DESTATIS
wissen.nutzen.

LEBEN UND ARBEITEN IN DEUTSCHLAND

Sonderheft 2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Ergebnisse des Mikrozensus 2005

Statistisches Bundesamt

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Der Bericht „Leben und Arbeiten in Deutschland, Sonderheft 2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Ergebnisse des Mikrozensus 2005“ wurde verfasst von Julia Weinmann in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe „Mikrozensus“ des Statistischen Bundesamtes.

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen.

Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an:
Gruppe „Mikrozensus“
Tel.: +49 (0) 18 88 / 644 89 55
Fax: +49 (0) 18 88 / 644 89 62
E-Mail: *mikrozensus@destatis.de*

Dieses Sonderheft ist im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes unter *www.destatis.de/shop* als Download sowie auf der Themenseite des Mikrozensus unter *www.destatis.de* – › Mikrozensus – › Fachveröffentlichungen, Faltblätter abrufbar.
Hier finden Sie auch weitere Informationen zum Thema „Mikrozensus“.

Allgemeine Informationen zum Datenangebot des Statistischen Bundesamtes erhalten Sie im Internet unter *www.destatis.de* oder von unserem Informationsservice:

www.destatis.de/kontakt
Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05
Fax: +49 (0) 611 / 75 33 30

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 28. Dezember 2006

Bestellnummer: 1023102059004 (Downloadversion)

Fotorechte:

Titelseite: © Strandperle/d4kb9-1177 STOCK4B RF

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Tel.: +49 (0) 70 71 / 93 53 50
Fax: +49 (0) 70 71 / 93 53 35
destatis@s-f-g.com
www.destatis.de/shop

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

1 Methodische Erläuterungen 5

1.1 Die Familienberichterstattung im Mikrozensus 5

1.2 Definition von erwerbstätigen Müttern und Vätern 6

1.3 Zeitliche Vergleichbarkeit 7

1.4 Weiterführende Informationen 7

2 Wie beteiligen sich Mütter und Väter am Erwerbsleben? 8

3 Wie leben erwerbstätige Mütter und Väter? 13

4 Wie vereinbaren Mütter und Väter in einer Partnerschaft Familie und Beruf? 16

5 Kinderbetreuung und Elternzeit 19

Anhang

A Qualitätsbericht 23

B Glossar 31

C Tabellenanhang 34

Tabelle C.1 Mütter und Väter nach Alter des jüngsten Kindes und Erwerbsbeteiligung 2005 34

Tabelle C.2 Teilzeittätige Mütter und Väter nach Alter des jüngsten Kindes und Grund der Teilzeittätigkeit 2005 35

Tabelle C.3 Mütter nach Zahl der Kinder und Erwerbsbeteiligung 2005 36

Tabelle C.4 Väter nach Zahl der Kinder und Erwerbsbeteiligung 2005 37

Tabelle C.5 Mütter nach Familienform, Erwerbsbeteiligung, Zahl der Kinder und Alter des jüngsten Kindes 2005 38

Tabelle C.6 Väter nach Familienform, Erwerbsbeteiligung, Zahl der Kinder und Alter des jüngsten Kindes 2005 40

Tabelle C.7 Ehepaare nach Erwerbsbeteiligung der Partner, Alter des jüngsten Kindes und Zahl der Kinder 2005 42

Tabelle C.8 Nichteheliche Lebensgemeinschaften nach Erwerbsbeteiligung der Partner, Alter des jüngsten Kindes und Zahl der Kinder 2005 44

Gebietsstand

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Die Angaben für „Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)“ beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 03.10.1990 ohne Berlin-West. Zur Vereinfachung entfällt der Klammerzusatz „(ohne Berlin)“ im Text.

Die Angaben für „Neue Länder (einschl. Berlin)“ beziehen sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie auf Berlin (Berlin-West und Berlin-Ost). Zur Vereinfachung entfällt der Klammerzusatz „(einschl. Berlin)“ im Text.

Zeichenerklärung

/ = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug

Rundungsdifferenzen

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen. Prozentangaben basieren üblicherweise auf Zahlen mit einer höheren Genauigkeit (fünf Nachkommastellen) als im Text angegeben; insofern kann es bei der Berechnung von Prozentangaben auf der Grundlage gerundeter Zahlen zu Abweichungen kommen.

Auf- und Ausgliederungen

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort d a v o n kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort d a r u n t e r . Bei teilweiser Ausgliederung nach verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen werden die Worte u n d z w a r gebraucht. Auf die Bezeichnung „davon“ bzw. „darunter“ wird verzichtet, wenn aus Aufbau und Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmissverständlich hervorgeht, dass es sich um eine Auf- bzw. Ausgliederung handelt.

1 Methodische Erläuterungen

1.1 Die Familienberichterstattung im Mikrozensus

Mit diesem Sonderheft werden Mikrozensusdaten nach dem Lebensformenkonzept präsentiert. Dieses Konzept ist ab dem Berichtsjahr 2005 der Standard für die Veröffentlichung familienbezogener Ergebnisse aus dem Mikrozensus. Inhaltlich berücksichtigt das Lebensformenkonzept – neben traditionellen Lebensformen wie Ehepaaren – insbesondere alternative Lebensformen wie nichteheliche (gemischtgeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften oder Alleinstehende. Die Familie im statistischen Sinn umfasst – abweichend von früheren Veröffentlichungen zum Mikrozensus – im Lebensformenkonzept alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie allein erziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im befragten Haushalt. Einbezogen sind in diesen (statistischen) Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder.

Schaubild 1

Systematik der Familien- und Lebensformen im Mikrozensus nach dem Lebensformenkonzept

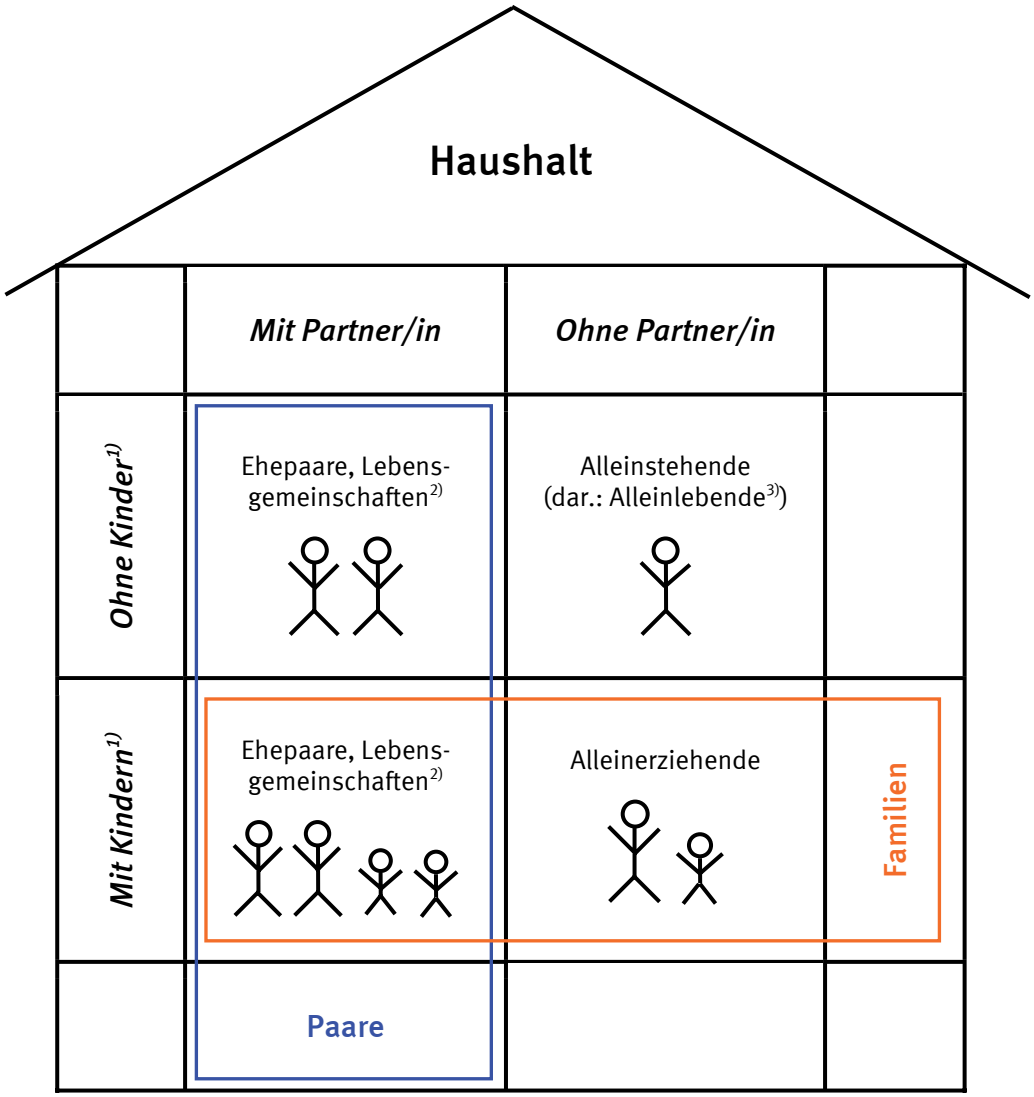

1) Als Kinder zählen ledige Personen (ohne Altersbegrenzung) mit mindestens einem Elternteil und ohne Lebenspartner/in bzw. eigene ledige Kinder im Haushalt.
2) Nichteheliche (gemischtgeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften.
3) Einpersonenhaushalte.

Damit besteht eine statistische Familie immer aus zwei Generationen: Eltern/-teile – Mütter und Väter – sowie im Haushalt lebende ledige Kinder (Zwei-Generationen-Regel). Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit einer Partnerin oder einem Partner in einer Lebensgemeinschaft leben, werden nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen als eigene Familie beziehungsweise Lebensform. Das Schaubild 1 gibt einen Überblick über Aufbau und Inhalt des Lebensformenkonzepts im Mikrozensus.

Mit dem Lebensformenkonzept wird die Bevölkerung grundsätzlich entlang zweier „Achsen“ statistisch erfasst: Erstens der Elternschaft und zweitens der Partnerschaft. Als Haushaltsbefragung konzentriert sich der Mikrozensus auf das Beziehungsgefüge der befragten Menschen in den eigenen „vier Wänden“, also auf den gemeinsamen Haushalt. Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das so genannte „Living apart together“, bleiben im Mikrozensus unberücksichtigt.

1.2 Definition von erwerbstätigen Müttern und Vätern

Die zentrale Frage dieses Sonderhefts lautet: Wie vereinbaren Mütter und Väter Familie und Beruf? Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen Mütter und Väter im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren, die angaben, in der Berichtswoche gearbeitet zu haben („aktiv“ Erwerbstätige). In der Berichtswoche vorübergehend Beurlaubte zählen nach dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zwar zu den Erwerbstätigen, jedoch nicht zu den hier betrachteten „aktiv“ Erwerbstätigen. Zu den vorübergehend Beurlaubten gehören alle Erwerbstätigen, die in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben (unter anderem wegen Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit, Kur, (Sonder-) Urlaub, Altersteilzeit, Dienstbefreiung, Streik, Schlechtwetterlage oder Kurzarbeit) und weniger als drei Monate beispielsweise wegen Mutterschutz vom Arbeitsplatz abwesend waren.

Die Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern sind entsprechend als Anteil der aktiv erwerbstätigen Mütter und Väter an allen Müttern beziehungsweise Vätern definiert. Die Vollzeitquote entspricht dem Anteil der aktiv Erwerbstätigen, die sich selbst als Vollzeittätige einstufen, an allen aktiv Erwerbstätigen (Vollzeit- und Teilzeittätige). Die Teilzeitquote ist entsprechend definiert.

Kinder, die jünger als 15 Jahre sind, bedürfen in höherem Maß einer Betreuung als ältere Kinder. Entsprechend sind Mütter und Väter als Elternteil in Familien mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren definiert. Hierzu zählen zum Einen Mütter und Väter mit Kindern ausschließlich unter 15 Jahren, zum Anderen auch Mütter und Väter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren und weiteren 15-jährigen und älteren Kindern. Mütter und Väter, die ausschließlich 15-jährige und ältere Kinder im eigenen Haushalt betreuen (jüngstes Kind 15 Jahre und älter) gehen nicht in die Analyse ein.

Tabelle 1: Mütter und Väter nach Alter und Erwerbsbeteiligung 2005

Deutschland

Alter (von … bis … Jahren)	Insgesamt	Erwerbstätige			Nicht-erwerbstätige
		zusammen	aktiv Erwerbstätige	vorübergehend Beurlaubte [1]	
	1 000				
		Insgesamt			
Insgesamt	**13 501**	**9 772**	**9 532**	**240**	**3 729**
dar. 15 - 64	13 473	9 767	9 527	240	3 706
		Mütter [2]			
Insgesamt	**7 270**	**4 267**	**4 105**	**162**	**3 003**
dar. 15 - 64	7 263	4 267	4 105	162	2 996
		Väter [2]			
Insgesamt	**6 231**	**5 505**	**5 427**	**77**	**727**
dar. 15 - 64	6 211	5 500	5 423	77	710

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung (Lebensformenkonzept).
1) Zum Beispiel wegen Mutterschutz, Elternzeit.
2) Elternteile im erwerbsfähigen Alter mit im Haushalt lebendem jüngstem Kind unter 15 Jahren, auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder.

Die Tabelle 1 veranschaulicht die Systematik der Betrachtungsweise. Im Jahr 2005 lebten in Deutschland 9,5 Millionen aktiv erwerbstätige Mütter und Väter im erwerbsfähigen Alter, die mindestens ein Kind unter 15 Jahren im Haushalt betreuten. Hierzu zählten 4,1 Millionen Mütter und 5,4 Millionen Väter, die im Folgenden hinsichtlich der Balance von Familie und Beruf weiter untersucht und – sofern im Text nicht anders vermerkt – kurz als Erwerbstätige bezeichnet werden.

1.3 Zeitliche Vergleichbarkeit

Seit dem Berichtsjahr 2005 ist der Mikrozensus eine kontinuierliche Erhebung mit gleitender Berichtswoche. Das gesamte Befragungsvolumen verteilt sich gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres. Die Berichtswoche ist die jeweils letzte Woche vor der Befragung. Die Ergebnisse früherer Berichtsjahre (1957 bis 2004) beziehen sich auf eine feste Berichtswoche. In der Regel war dies die letzte feiertagsfreie Woche im April. Die Umstellung auf eine unterjährige Erhebung hat zur Folge, dass die Ergebnisse des Mikrozensus 2005 mit denen der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar sind. Aus diesem Grund konzentriert sich das Sonderheft auf die wesentlichen Strukturen im Jahresdurchschnitt 2005 und verzichtet auf Vorjahresvergleiche. Sie sind erst dann wieder sinnvoll möglich, wenn weitere Ergebnisse des unterjährigen Mikrozensus (Berichtsjahre ab 2006) vorliegen.

1.4 Weiterführende Informationen

Der methodisch interessierte Nutzer des Mikrozensus findet sowohl zum unterjährigen Mikrozensus als auch zu den Inhalten und zur Umsetzung des Lebensformenkonzepts weitere Informationen in folgenden ausgewählten Aufsätzen in „Wirtschaft und Statistik“:

- Iversen, K./Spindler, J.: „Das neue Mikrozensusgesetz und der Übergang zur Unterjährigkeit“ in WiSta 1/2007
- Nöthen, M.: „Von der ‚traditionellen Familie’ zu ‚neuen Lebensformen’“ in WiSta 1/2005, S. 25 ff.
- Lotze, S./Breiholz, H.: „Zum neuen Erhebungsdesign des Mikrozensus. Teil 2“ in WiSta 6/2002, S. 454 ff.
- Lotze, S./Breiholz, H.: „Zum neuen Erhebungsdesign des Mikrozensus. Teil 1“ in WiSta 5/2002, S. 359 ff.
- Heidenreich, H. J./Nöthen, M.: „Der Wandel der Lebensformen im Spiegel des Mikrozensus“ in WiSta 1/2002, S. 26 ff.

Die Aufsätze sind unter anderem über den Statistik-Shop und das Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de/shop beziehungsweise www.destatis.de erhältlich.

2 Wie beteiligen sich Mütter und Väter am Erwerbsleben?

Im Jahr 2005 gab es in Deutschland 7,3 Millionen Mütter und 6,2 Millionen Väter im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren, die mit mindestens einem leiblichen Kind oder einem Stief-, Pflege- oder Adoptivkind unter 15 Jahren in einem gemeinsamen Haushalt lebten (vergleiche Tabelle 1). 93 % dieser Mütter und 90 % dieser Väter waren 25 bis 49 Jahre alt. Die Mehrzahl der Mütter zählte zu den 35- bis 39-Jährigen (29 %). Bei den Vätern waren die 35- bis 39-Jährigen und die 40- bis 44-Jährigen mit jeweils 27 % am häufigsten vertreten (vergleiche Schaubild 2).

Schaubild 2

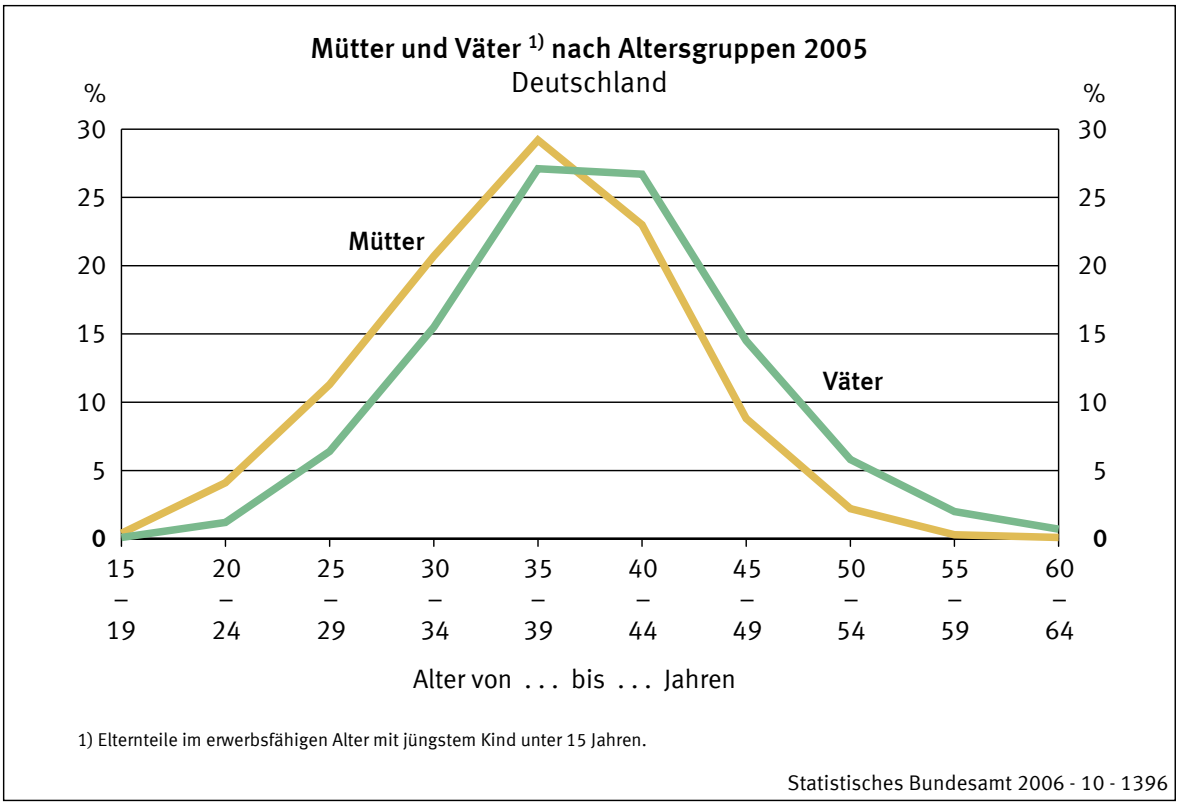

Rund sechs von zehn Müttern und neun von zehn Vätern sind erwerbstätig

2005 waren 57 % der 7,3 Millionen Mütter und 87 % der 6,2 Millionen Väter aktiv erwerbstätig, das heißt in der Berichtswoche nicht vorübergehend beurlaubt. Die Erwerbstätigenquoten der Mütter und Väter veränderte sich über die einzelnen Quartale des Jahres 2005 nur geringfügig. Dagegen wich die Erwerbsbeteiligung im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) und in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) deutlich voneinander ab. 2005 waren 56 % der westdeutschen und 61 % der ostdeutschen Mütter erwerbstätig. Bei den Vätern verhielt es sich umgekehrt: Von diesen übten in Westdeutschland 89 % eine Erwerbstätigkeit aus, im Osten Deutschlands 80 %.

Je jünger das Kind desto niedriger ist die Erwerbsbeteiligung von Müttern

Die Tabelle 2 zeigt, dass die Erwerbstätigenquote mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes bei Müttern deutlich ansteigt. Im Jahr 2005 übten bereits drei Viertel (75 %) der Mütter mit jüngstem Kind von 15 bis 17 Jahren (wieder) einen Beruf aus.

Mit der Familiengründung gibt ein beträchtlicher Teil der in Deutschland lebenden Mütter ihren Beruf vorübergehend auf und kehrt erst mit zunehmendem Alter der Kinder wieder in das Erwerbsleben zurück. So war im Jahr 2005 ein Drittel der Mütter mit jüngstem Kind im Krippenalter von unter drei Jahren berufstätig (33 %). Erreichte das jüngste Kind das Kleinkindalter von drei bis fünf Jahren ging über die Hälfte der Mütter (56 %) einer Erwerbstätigkeit nach. Die höchste Erwerbstätigenquote von 71 % erreichten Mütter mit 10- bis 14-jährigen Kindern (vergleiche Schaubild 3).

Tabelle 2: Mütter und Väter nach Alter des jüngsten Kindes und Erwerbsbeteiligung 2005

Deutschland

Alter des jüngsten Kindes	Insgesamt	Darunter aktiv Erwerbstätige [1]	
		zusammen	Erwerbstätigenquote [2]
	1 000		%
Mütter [3]			
unter 18 Jahren	8 741	5 209	59,6
unter 15 Jahren	7 263	4 105	56,5
ausschl. mit Kindern unter 15 Jahren	5 681	3 096	54,5
auch mit Kindern 15 Jahre und älter	1 582	1 009	63,7
15 bis 17 Jahre	1 478	1 105	74,7
Väter [3]			
unter 18 Jahren	7 459	6 497	87,1
unter 15 Jahren	6 211	5 423	87,3
ausschl. mit Kindern unter 15 Jahren	4 833	4 231	87,5
auch mit Kindern 15 Jahre und älter	1 378	1 192	86,5
15 bis 17 Jahre	1 248	1 074	86,0

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung (Lebensformenkonzept).
1) Ohne vorübergehend Beurlaubte, zum Beispiel wegen Mutterschutz, Elternzeit.
2) Prozentualer Anteil der Spalte „Insgesamt".
3) Elternteile im erwerbsfähigen Alter mit im Haushalt lebenden ledigen Kindern, auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder.

Schaubild 3

Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern [1] nach Alter des jüngsten Kindes 2005
Deutschland

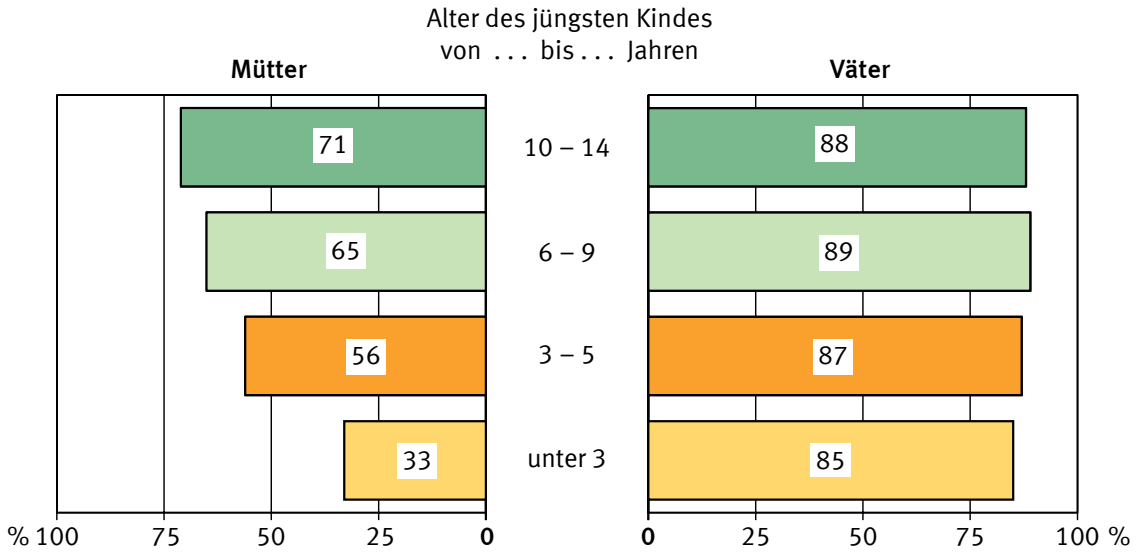

1) Elternteile im erwerbsfähigen Alter (ohne vorübergehend Beurlaubte).

Statistisches Bundesamt 2006 - 10 - 1397

Tabelle 3: Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern nach Alter des jüngsten Kindes 2005

Alter des jüngsten Kindes (von … bis … Jahren	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin			Neue Länder einschl. Berlin		
	Erwerbstätigenquote [1]	Vollzeitquote [2]	Teilzeitquote [2]	Erwerbstätigenquote [1]	Vollzeitquote [2]	Teilzeitquote [2]
	%					
	Mütter [3]					
Zusammen	**55,7**	**24,1**	**75,9**	**60,6**	**56,8**	**43,2**
unter 3	30,6	31,7	68,3	40,9	55,1	44,9
3 – 5	53,7	20,6	79,4	64,0	53,9	46,1
6 – 9	64,7	20,0	80,0	68,6	56,5	43,5
10 – 14	71,0	26,2	73,8	71,6	60,1	39,9
	Väter [3]					
Zusammen	**88,7**	**96,3**	**3,7**	**80,0**	**93,6**	**6,4**
unter 3	87,1	95,3	4,7	77,4	91,2	8,8
3 – 5	88,6	96,6	3,4	80,7	93,3	6,7
6 – 9	90,0	96,6	3,4	82,6	94,9	5,1
10 – 14	88,9	96,7	3,3	80,2	95,1	4,9

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung (Lebensformenkonzept).
1) Anteil der aktiv Erwerbstätigen (ohne vorübergehend Beurlaubte, zum Beispiel wegen Mutterschutz, Elternzeit) an der Bevölkerung.
2) Anteil der Vollzeit-/Teilzeiterwerbstätigen an allen aktiv Erwerbstätigen.
3) Elternteile im erwerbsfähigen Alter mit im Haushalt lebendem jüngstem Kind unter 15 Jahren, auch Stief-, Pflege- und Adoptivkind.

Bei den Vätern ist die Beteiligung am Erwerbsleben weitestgehend unabhängig vom Heranwachsen der Kinder. Sie lag im Jahr 2005 – je nach Alter des jüngsten Kindes – zwischen 85 % und 89 % (vergleiche Schaubild 3).

Auch in Abhängigkeit vom Alter des jüngsten Kindes gibt es bei der Erwersbeteiligung west- und ostdeutscher Elternteile deutliche Unterschiede (vergleiche Tabelle 3). War das jüngste Kind 10 bis 14 Jahre alt, lagen die Erwerbstätigenquoten der ost- und westdeutschen Mütter in 2005 zwar nur um einen Prozentpunkt auseinander (72 % beziehungsweise 71 %). Die Differenz verzehnfachte sich jedoch, wenn das jüngste Kind noch im Krippenalter (41 % beziehungsweise 31 %) oder im Kleinkindalter (64 % beziehungsweise 54 %) war.

In den neuen Ländern und im früheren Bundesgebiet war die Erwerbstätigenquote der Väter bei jüngstem Kind im Grundschulalter (6- bis 9-Jährige) am höchsten (83 % beziehungsweise 90 %). Die niedrigsten Erwerbstätigenquoten von 77 % in Ostdeutschland und 87 % in Westdeutschland realisierten Väter mit Kindern im Krippenalter.

Je jünger das Kind desto häufiger arbeiten Mütter in Teilzeit

Im Jahr 2005 war die Teilzeittätigkeit mit 70 % nach wie vor eine Domäne der Frauen. Berufstätige Mütter schränkten ihre Erwerbsarbeit in Abhängigkeit vom Alter des jüngsten Kindes in der Familie zeitlich ein. Knapp zwei Drittel (63 %) der erwerbstätigen Mütter mit Kindern im Krippenalter übten im Jahr 2005 eine Teilzeittätigkeit aus. Die Teilzeitquote von Müttern mit Kindern im Kleinkindalter war neun Prozentpunkte höher (72 %). Bei Müttern mit Kindern im Grundschulalter lag sie nochmals zwei Prozentpunkte höher (74 %). Bei Müttern mit älteren Kindern (10- bis 14-Jährige) ging sie wieder auf 68 % zurück (vergleiche Schaubild 4).

Im Gegensatz zu den Müttern verändert sich die Erwerbsbeteiligung von Vätern – ob als Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit ausgeübt – nur gering mit dem Alter des jüngsten Kindes in der Familie. Die Teilzeitquote der Väter lag – je nach Alter des jüngsten Kindes im Haushalt – im Jahr 2005 durchgängig bei 4 % bis 5 % (vergleiche Schaubild 4). Das starke berufliche Engagement der Väter steht vermutlich mit dem in Deutschland nach wie vor weit verbreiteten konservativen Modell häuslicher Arbeitsteilung in Zusammenhang, nach dem Männer vorrangig die ökonomische Versorgung und Absicherung der Familie übernehmen.

Schaubild 4

Vollzeit- und Teilzeitquoten von Müttern und Vätern [1)] nach Alter des jüngsten Kindes 2005
Deutschland

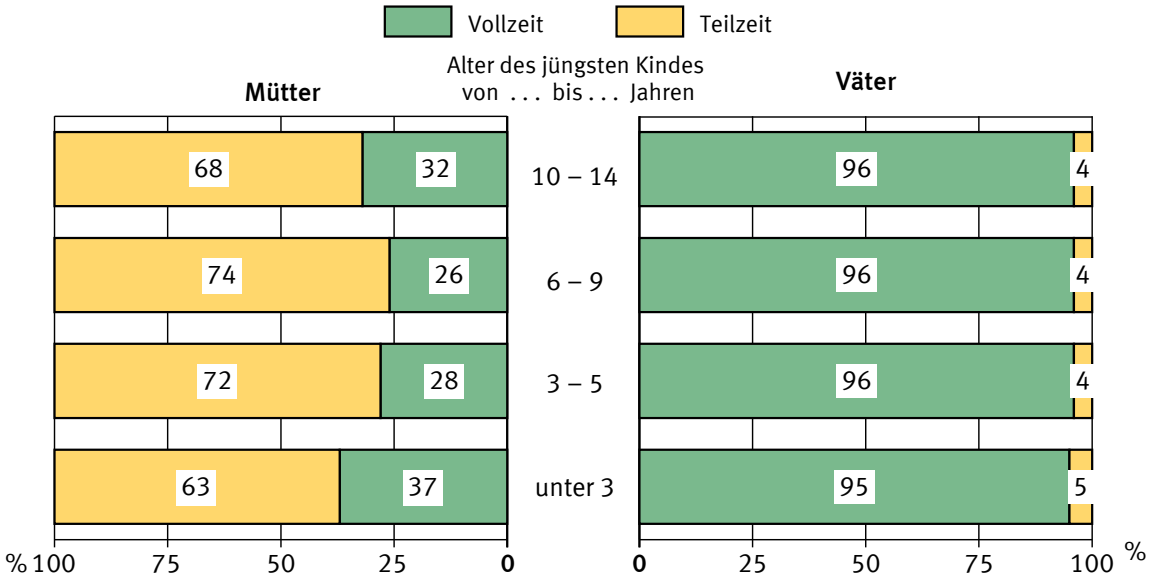

1) Erwerbstätige Elternteile im erwerbsfähigen Alter (ohne vorübergehend Beurlaubte).

Statistisches Bundesamt 2006 - 10 - 1398

Schaubild 5

Teilzeittätige Mütter und Väter [1)] nach Grund der Teilzeittätigkeit 2005

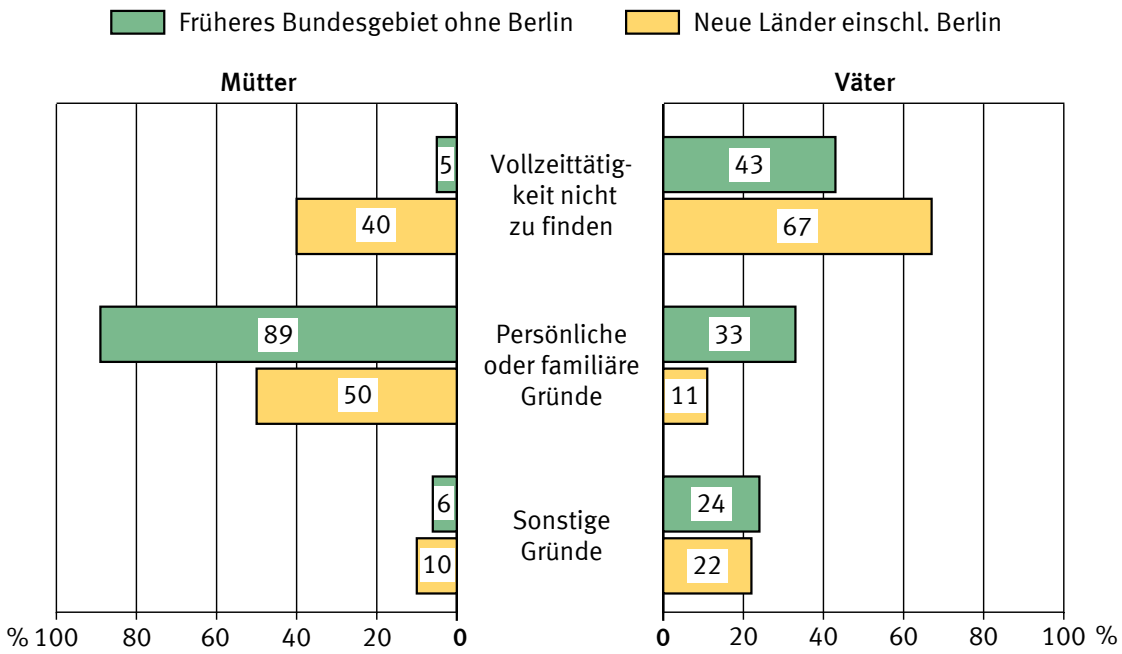

1) Erwerbstätige Elternteile im erwerbsfähigen Alter (ohne vorübergehend Beurlaubte) mit jüngstem Kind unter 15 Jahren.

Statistisches Bundesamt 2006 - 10 - 1399

Jede zweite ostdeutsche und jede vierte westdeutsche Mutter arbeitet Vollzeit

Die Erwerbsmuster ost- und westdeutscher Mütter waren im Jahr 2005 nach wie vor sehr unterschiedlich. So war die Vollzeitquote ostdeutscher Mütter mit 57 % mehr als doppelt so hoch wie die Vollzeitquote westdeutscher Mütter (24 %). Entsprechend lag die Teilzeitquote in Westdeutschland mit 76 % deutlich höher als in Ostdeutschland mit 43 %.

Westdeutsche Mütter arbeiteten am häufigsten Vollzeit, wenn das jüngste Kind im Krippenalter war (Vollzeitquote von 32 %). Hatte das jüngste Kind das Grundschulalter erreicht, übten sie am häufigsten eine Teilzeittätigkeit aus (Teilzeitquote von 80 %). Ostdeutsche Mütter arbeiteten vor allem Vollzeit, wenn das jüngste Kind bereits 10 bis 14 Jahre alt war (Vollzeitquote von 60 %). Einer Teilzeittätigkeit gingen sie vor allem dann nach, wenn das jüngste Kind noch im Kleinkindalter war (Teilzeitquote von 46 %).

2005 betrug die Vollzeitquote westdeutscher Väter – je nach Alter des jüngsten Kindes – zwischen 95 % und 97 %, die der ostdeutschen Väter zwischen 91 % und 95 %. Im Gegensatz zu den Müttern waren die Vollzeitquoten der Väter mit Kindern im Krippenalter in West- und Ostdeutschland niedriger als bei Vätern älterer Kinder.

Knapp neun von zehn Müttern sind aus persönlichen beziehungsweise familiären Gründen teilzeitbeschäftigt

Entsprechend unterschiedlich fallen bei Müttern und Vätern die Motive für die Ausübung einer Teilzeittätigkeit aus. Wegen persönlicher beziehungsweise familiärer Verpflichtungen schränkten im Jahr 2005 85 % der teilzeittätigen Mütter, die entsprechende Angaben machten, ihren Beschäftigungsumfang ein. Bei Vätern spielte dieses Motiv eine eher untergeordnete Rolle. Nur gut ein Viertel (28 %) der teilzeittätigen Väter führte als Grund für die Teilzeitbeschäftigung persönliche beziehungsweise familiäre Gründe an; knapp die Hälfte (48 %) der teilzeittätigen Väter schränkte ihren Beschäftigungsumfang notgedrungen ein, weil eine Vollzeittätigkeit nicht zu finden war. Knapp ein Viertel (24 %) der teilzeittätigen Väter gaben andere Gründe an, zum Beispiel Krankheit oder Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (vergleiche Schaubild 5).

In Ostdeutschland übten weniger Mütter als in Westdeutschland eine Teilzeitbeschäftigung wegen persönlicher beziehungsweise familiärer Verpflichtungen aus. Hauptgrund für eine Einschränkung des Beschäftigungsumfangs war dort der Mangel an Vollzeitarbeitsplätzen. 40 % der teilzeittätigen ostdeutschen Mütter gaben im Jahr 2005 an, keine Vollzeitstelle zu finden, in Westdeutschland vergleichsweise nur 5 % der teilzeittätigen Mütter. Jede zweite ostdeutsche teilzeittätige Mutter (50 %) und knapp neun von zehn westdeutschen teilzeittätigen Müttern (89 %) schränkten den Beschäftigungsumfang wegen persönlicher beziehungsweise familiärer Verpflichtungen ein (vergleiche Schaubild 5).

3 Wie leben erwerbstätige Mütter und Väter?

Mütter und Väter leben als Elternteil gemeinsam mit ihrem Ehe- oder Lebenspartner beziehungsweise mit ihrer Ehe- oder Lebenspartnerin im Haushalt zusammen. Allein erziehende Mütter und Väter wohnen hingegen ohne Partner oder Partnerin im Haushalt. In Deutschland waren im Jahr 2005 von den betrachteten 7,3 Millionen 15- bis 64-jährigen Müttern (vergleiche Tabelle 1) 76 % Ehefrauen, 16 % Alleinerziehende und 8 % Lebenspartnerinnen. Anders die Reihenfolge bei den entsprechenden 6,2 Millionen Vätern: Von diesen waren 89 % Ehemänner, 10 % Lebenspartner und 1 % Alleinerziehende.

Mütter mit Lebenspartnern sind am häufigsten erwerbstätig

Von allen Müttern waren Lebenspartnerinnen im Jahr 2005 mit 61 % am häufigsten erwerbstätig, gefolgt von allein erziehenden Müttern mit 58 % und Ehefrauen mit 56 %. Von den entsprechenden Vätern gingen Ehemänner mit 88 % am häufigsten einer Erwerbstätigkeit nach. Lebenspartner beteiligten sich zu 80 % am Erwerbsleben, allein erziehende Väter zu 75 % (vergleiche Schaubild 6).

Auch mit Kindern im Krippenalter gingen Lebenspartnerinnen zu 41 % am häufigsten einer Erwerbstätigkeit nach. Es folgten Ehefrauen und allein erziehende Mütter mit Erwerbstätigenquoten von 32 % beziehungsweise 27 %. Von allen Müttern schränken Alleinerziehende ihre Erwerbsbeteiligung allerdings auch am stärksten ein, wenn sie Kinder unter drei Jahren aufziehen (27 % gegenüber 58 %).

Mütter mit Lebenspartnern sind am häufigsten vollzeittätig

2005 gingen Lebenspartnerinnen von allen Müttern nicht nur am häufigsten einer Erwerbstätigkeit nach, sie übten diese mit 44 % gleichzeitig am häufigsten als Vollzeittätigkeit aus. Allein erziehende erwerbstätige Mütter stuften

Schaubild 6

Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern [1]
nach Familienform und Alter des jüngsten Kindes 2005
Deutschland

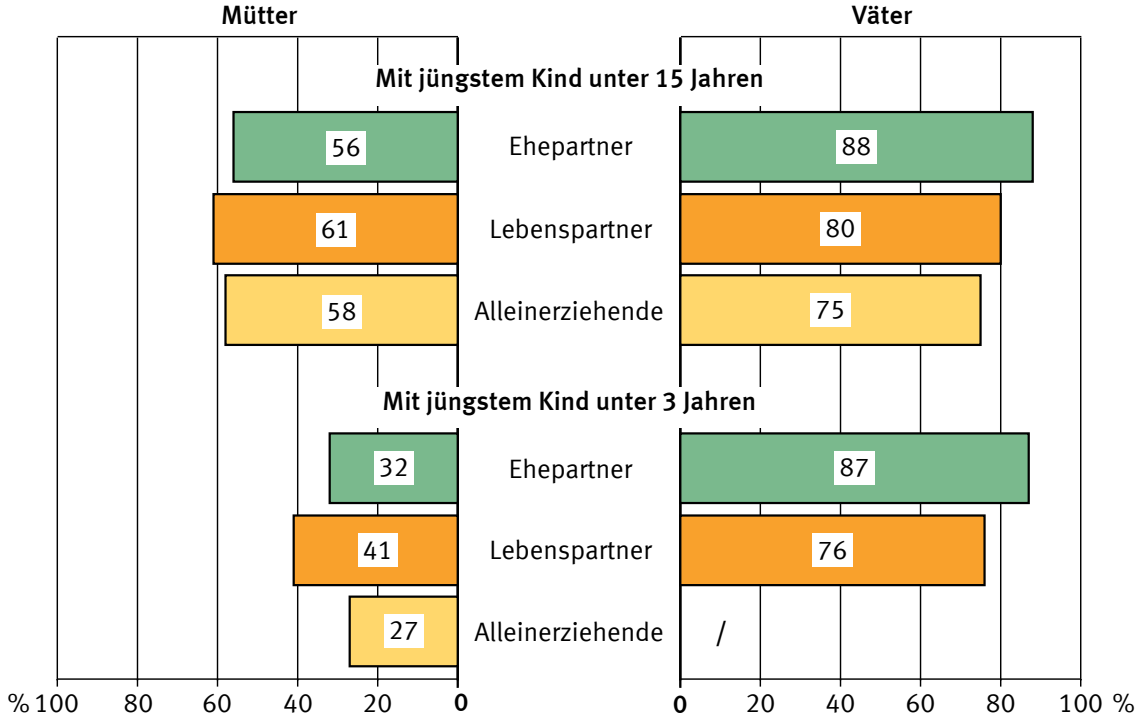

1) Elternteile im erwerbsfähigen Alter (ohne vorübergehend Beurlaubte).

Statistisches Bundesamt 2006 - 10 - 1400

Schaubild 7

Vollzeit- und Teilzeitquoten von Müttern [1]
nach Familienform und Alter des jüngsten Kindes 2005
Deutschland

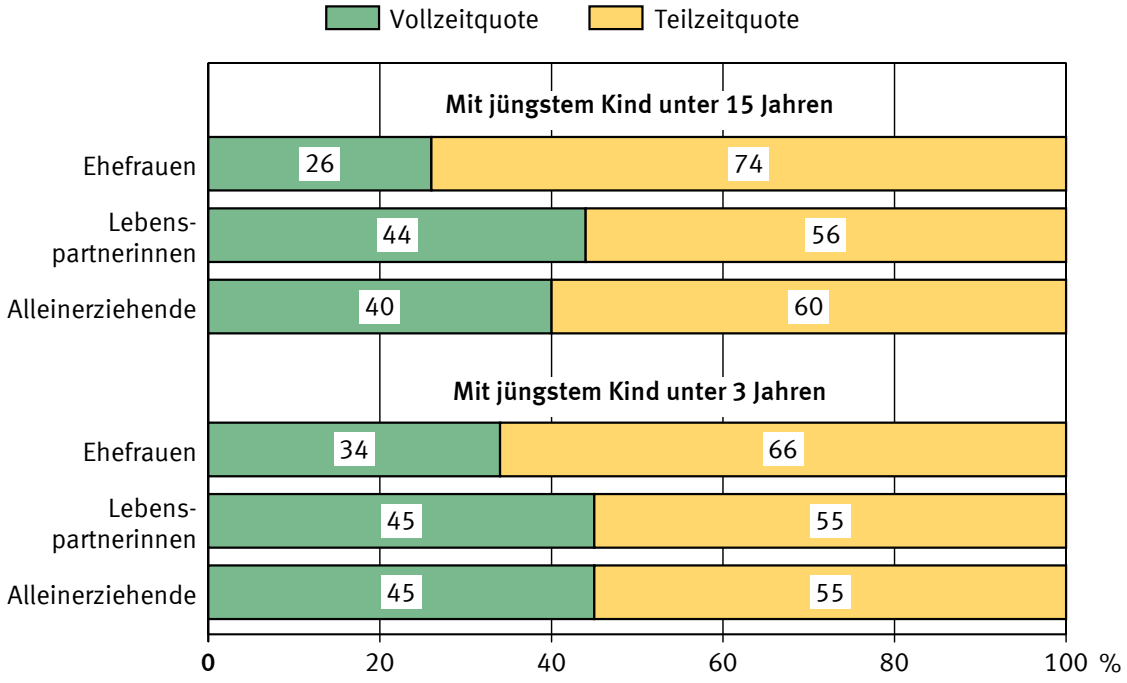

1) Erwerbstätige Mütter im erwerbsfähigen Alter (ohne vorübergehend Beurlaubte).

Statistisches Bundesamt 2006 - 10 - 1401

sich bei der Befragung zu 40 % als Vollzeittätige ein, erwerbstätige Ehefrauen lediglich zu 26 % (vergleiche Schaubild 7).

Mit Kindern im Krippenalter waren jeweils 45 % der Lebenspartnerinnen und der allein erziehenden Mütter Vollzeiterwerbstätige, bei den Ehefrauen waren es 34 %. Anders als bei Lebenspartnerinnen waren die Vollzeitquoten von allein erziehenden Müttern sowie von Ehefrauen somit deutlich höher, wenn sie Kinder im Krippenalter groß zogen (allein erziehende Mütter: 45 % gegenüber 40 %; Ehefrauen: 34 % gegenüber 26 %).

Im Gegensatz zu Müttern üben erwerbstätige Väter überwiegend eine Vollzeittätigkeit aus. 2005 gaben deutschlandweit 96 % der Ehemänner, 93 % der Lebenspartner sowie 89 % der allein erziehenden Männer mit Kindern unter 15 Jahren an, einer Vollzeittätigkeit nachzugehen (vergleiche Schaubild 8).

Im Gegensatz zu Müttern war die Vollzeitquote von Vätern mit Kindern im Krippenalter etwas niedriger als bei erwerbstätigen Vätern mit Kindern unter 15 Jahren: bei Ehemännern und Lebenspartnern jeweils um einen Prozentpunkt (95 % gegenüber 96 % beziehungsweise 92 % gegenüber 93 %). Die Erwerbstätigenquote beziehungsweise die Voll- und Teilzeitquote allein erziehender Väter mit jüngstem Kind unter drei Jahren lagen 2005 unter der Nachweisgrenze, weshalb sie in den Schaubildern 6 und 8 durch einen Schrägstrich („/“) dargestellt sind.

Schaubild 8

Vollzeit- und Teilzeitquoten von Vätern [1]
nach Familienform und Alter des jüngsten Kindes 2005
Deutschland

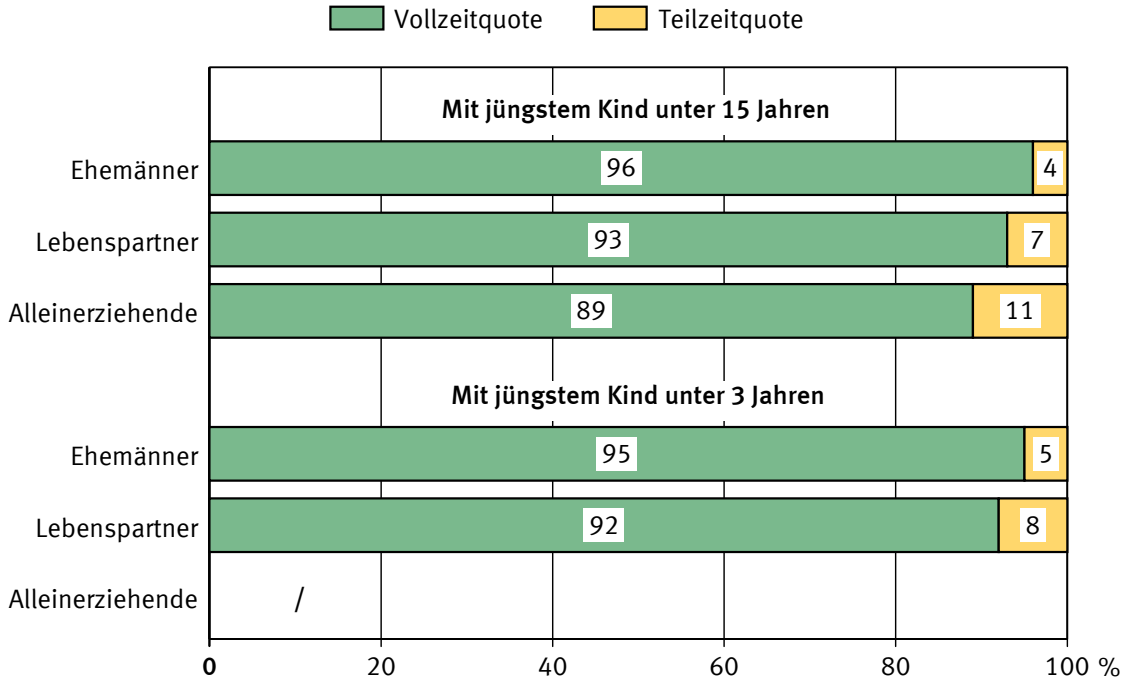

1) Erwerbstätige Väter im erwerbsfähigen Alter (ohne vorübergehend Beurlaubte).

Statistisches Bundesamt 2006 - 10 - 1402

4 Wie vereinbaren Mütter und Väter in einer Partnerschaft Familie und Beruf?

Für Mütter und Väter, die als Paar zusammen leben, stellt sich nicht nur die Frage, wie beide Elternteile für sich betrachtet Familie und Beruf vereinbaren. Hierzu enthalten die Kapitel 2 und 3 – in Abhängigkeit vom Alter des jüngsten Kindes im Haushalt und der Familienform – detaillierte Ergebnisse. Von hohem Interesse ist bei Paaren mit Kindern zudem das Zusammenspiel der Partner bei der Balance von Familie und Beruf. Im Gegensatz zu Alleinerziehenden ohne Partner beziehungsweise Partnerin im Haushalt können sich in einer Partnerschaft lebende Mütter und Väter die Kinderbetreuung teilen.

Die Untersuchung konzentriert sich auf Ehepaare und nichteheliche (gemischtgeschlechtliche) Lebensgemeinschaften mit jüngstem im Haushalt lebenden Kind unter 15 Jahren und zwei Partnern, die jeweils im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren sind.

Bei mehr als der Hälfte der Paare mit Kindern arbeiten beide Partner

2005 gingen deutschlandweit bei knapp über der Hälfte (51 %) der betrachteten 5,5 Millionen Ehepaare beide Partner (aktiv) einer Erwerbstätigkeit nach. Bei 37 % der Ehepaare war ausschließlich der Vater erwerbstätig, bei 7 % der Ehepaare übte keiner der Partner eine Erwerbstätigkeit aus (einschließlich vorübergehend Beurlaubte) und bei 5 % der Ehepaare war ausschließlich die Mutter erwerbstätig.

Auch bei über der Hälfte (54 %) der betrachteten 605 000 nichtehelichen Lebensgemeinschaften nahmen beide Partner (aktiv) am Erwerbsleben teil. Deutlich niedriger als bei Ehepaaren lag bei Lebensgemeinschaften mit 26 % der Anteil der Paare, bei denen ausschließlich der Vater Erwerbstätiger war. Gleichzeitig war der Anteil der Paare, bei denen keiner der Partner eine Erwerbstätigkeit ausübte, bei Lebensgemeinschaften mit 13 % nahezu doppelt so hoch wie bei Ehepaaren. Bei 7 % der Lebensgemeinschaften ging ausschließlich die Mutter einer Erwerbstätigkeit nach (vergleiche Schaubild 9).

Schaubild 9

Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften [1]
mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Erwerbsbeteiligung der Partner 2005
Deutschland

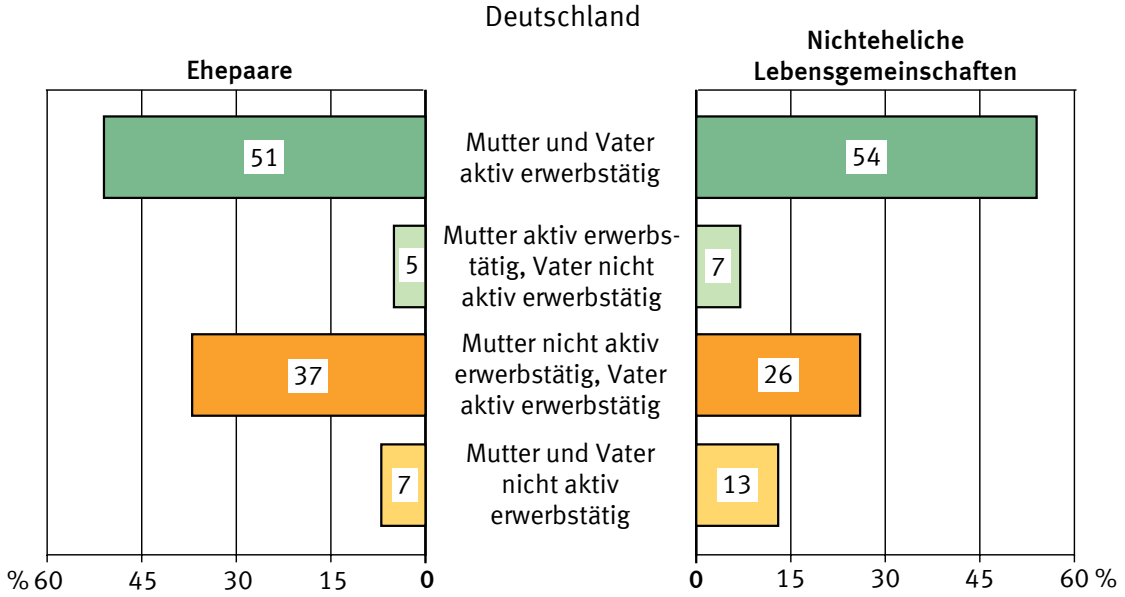

1) Beide Partner im erwerbsfähigen Alter.

Statistisches Bundesamt 2006 - 10 - 1403

Schaubild 10

Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften [1)]
mit jüngstem Kind unter 3 Jahren nach Erwerbsbeteiligung der Partner 2005
Deutschland

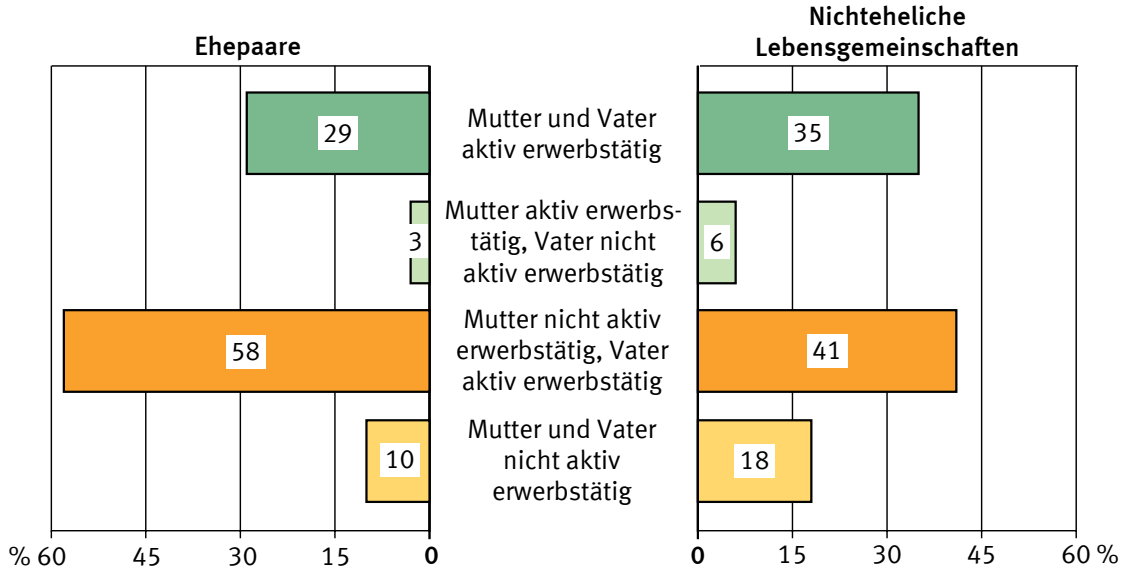

1) Beide Partner im erwerbsfähigen Alter.

Statistisches Bundesamt 2006 - 10 - 1404

Anteil der Paare mit Kindern, in denen ausschließlich der Mann erwerbstätig ist, ist bei Ehepaaren deutlich höher als bei Lebensgemeinschaften

Damit war bei rund zwei Fünftel (41 %) der Ehepaare und einem Drittel (33 %) der Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren ausschließlich ein Partner (Mutter oder Vater) erwerbstätig. Der Anteil der Paare, in denen ausschließlich der Vater eine Erwerbstätigkeit ausübte, betrug bei Ehepaaren gut das 7-fache des Anteils der Paare, bei denen ausschließlich die Mutter einer Erwerbstätigkeit nachging (37 % zu 5 %), bei Lebensgemeinschaften knapp das 4-fache (26 % zu 7 %).

Bei Paaren mit Kindern im Krippenalter – insbesondere bei Ehepaaren – ist überwiegend der Vater allein erwerbstätig

Sind Kinder im Krippenalter vorhanden, überwiegt bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften und insbesondere bei Ehepaaren die „traditionelle" Rollenverteilung, in der ausschließlich der Vater erwerbstätig ist. In Deutschland traf dies 2005 auf fast drei Fünftel (58 %) der Ehepaare und auf über zwei Fünftel (41 %) der Lebensgemeinschaften mit Kindern unter drei Jahren zu (vergleiche Schaubild 10). Damit war die „traditionelle" Rollenverteilung – sowohl bei Ehepaaren als auch bei Lebensgemeinschaften mit Kindern im Krippenalter – die von den Eltern am häufigsten gewählte Form der Balance von Familie und Beruf.

Bei 29 % der Ehepaare und 35 % der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern im Krippenalter waren beide Partner erwerbstätig. Damit lag bei Ehepaaren der Anteil der Paare mit „traditioneller" Rollenverteilung doppelt so hoch wie der Anteil der Paare mit zwei erwerbstätigen Elternteilen (58 % gegenüber 29 %). Bei Lebensgemeinschaften war der Abstand mit 41 % gegenüber 35 % erheblich geringer, das heißt Paare mit „traditioneller" Rollenverteilung überwogen im Vergleich zu Paaren mit erwerbstätigem Vater und erwerbstätiger Mutter weniger deutlich.

Bei knapp drei Viertel der Ehepaare mit zwei erwerbstätigen Partnern sind die Mutter teilzeit- und der Vater vollzeittätig

Der Zeitumfang der Erwerbsbeteiligung von Ehepaaren und Lebensgemeinschaften mit zwei erwerbstätigen Partnern unterscheidet sich deutlich. Bei knapp drei Viertel (73 %) der Ehepaare mit Kindern unter 15 Jahren stufte sich der Vater bei der Befragung als vollzeit- und die Mutter als teilzeiterwerbstätig ein. Auch die Paare, die in nichtehelicher Lebensgemeinschaft lebten, wählten mehrheitlich (53 %) diese „traditionelle" Arbeitszeitkombination. Bei 23 % der

Schaubild 11

Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften [1)]
nach Vollzeit-/Teilzeittätigkeit der Partner 2005
Deutschland

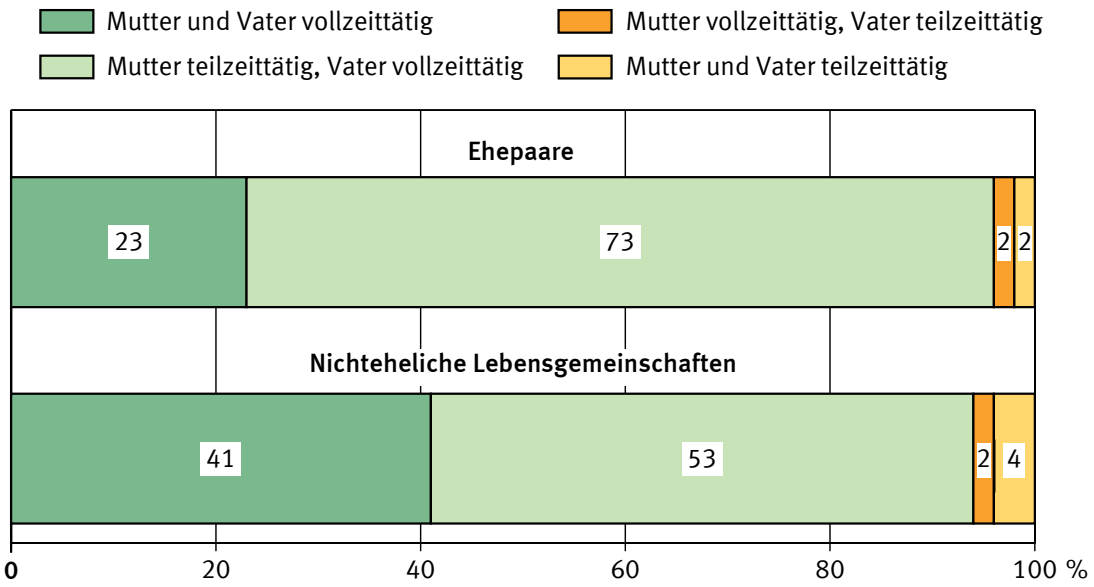

1) Paare mit zwei erwerbstätigen Partnern im erwerbsfähigen Alter (ohne vorübergehend Beurlaubte) und jüngstem Kind unter 15 Jahren.

Statistisches Bundesamt 2006 - 10 - 1405

Ehepaare gingen beide Elternteile einer Vollzeittätigkeit nach, bei den Lebensgemeinschaften betrug dieser Anteil mit 41 % fast das Doppelte. Andere mögliche Arbeitszeitaufteilungen – Mutter vollzeit- und Vater teilzeittätig sowie beide Elternteile teilzeittätig – spielten im Jahr 2005 eine eher untergeordnete Rolle (vergleiche Schaubild 11).

5 Kinderbetreuung und Elternzeit

Die in den Mikrozensus integrierte Arbeitskräfteerhebung (AKE) der Europäischen Union (EU) wird seit 1999 um eine Gruppe von zusätzlichen Variablen mit jährlich wechselnden Themen (nachstehend „Ad hoc-Modul“ genannt) ergänzt. Im Jahr 2005 beinhaltete das Ad hoc-Modul erstmals Merkmale zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die diesbezüglichen Fragen wurden an etwa 0,1 % der Bevölkerung gerichtet. Ihre Beantwortung war freiwillig. Im Folgenden werden ausschließlich Anteilswerte ausgewiesen, die sich jeweils auf alle Personen mit Angabe zur entsprechenden Frage beziehen. Betrachtet werden dabei Mütter und Väter im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren, bei denen mindestens ein Kind unter 15 Jahren aufwächst.

Aufgrund des Stichprobencharakters des Mikrozensus (1 %-Stichprobe) beziehungsweise des hierin integrierten Ad hoc-Moduls (0,1 %-Unterstichprobe) ist ein Stichprobenfehler zu berücksichtigen. Für hochgerechnete Besetzungszahlen unter 5 000 (1 %-Stichprobe) beziehungsweise unter 50 000 (0,1 %-Unterstichprobe) – das heißt für weniger als 50 Fälle in der Stichprobe – geht der einfache relative Standardfehler in der Regel über 15 % hinaus. Solche Ergebnisse haben nur noch einen geringen Aussagewert und sollten deshalb für Vergleiche nicht mehr herangezogen werden. Hochgerechnete Besetzungszahlen unter 5 000 (1 %-Stichprobe) beziehungsweise unter 50 000 (0,1 %-Unterstichprobe) werden deshalb vom Statistischen Bundesamt in den Veröffentlichungen zum Mikrozensus nicht nachgewiesen. Aufgrund der erforderlichen Besetzungszahlen zur Gewinnung statistisch belastbarer Aussagen sind die Ergebnisse des Ad hoc-Moduls „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ nicht in gleicher Tiefe nachweisbar wie die Ergebnisse der 1 %-Stichprobe (siehe Kapitel 2 bis 4).

Kinderbetreuungsdienste sind für Mütter und Väter nicht der Hauptgrund, warum keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen wird

Ein wichtiger Aspekt der Balance von Familie und Erwerbstätigkeit ist die Kinderbetreuung. 15 % der Mütter und Väter im erwerbsfähigen Alter nannten 2005 als Hauptgrund, warum sie keiner Erwerbstätigkeit nachgingen, dass Kinderbetreuungsdienste nur zeitlich begrenzt zur Verfügung standen. 15 % der Mütter und Väter empfanden Kin-

Schaubild 12

Mütter und Väter [1] nach Hauptgrund, warum wegen Kinderbetreuung keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen wird, 2005
Deutschland

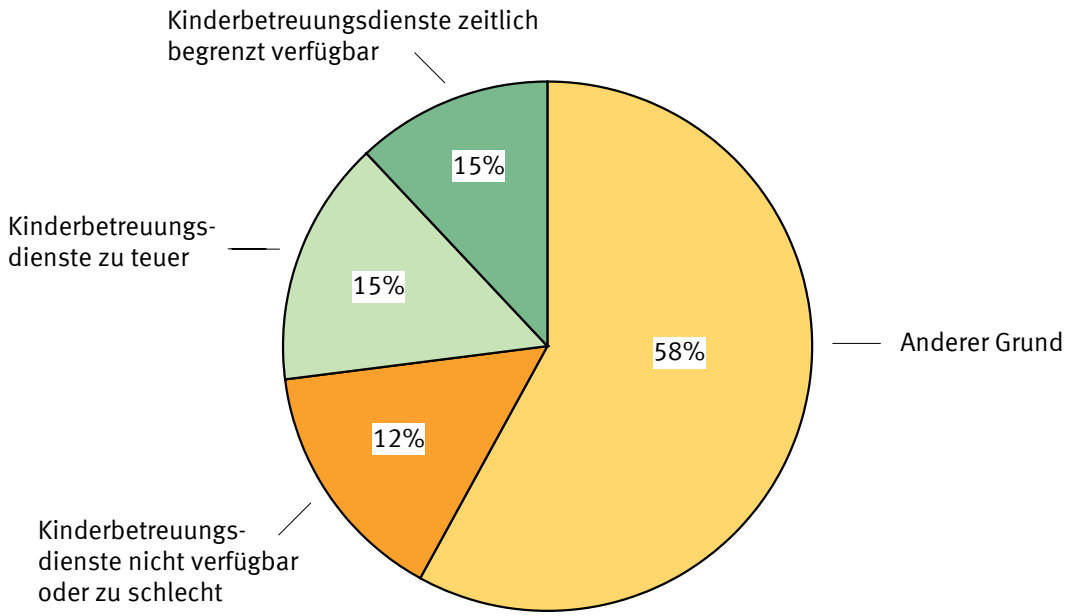

1) Elternteile im erwerbsfähigen Alter mit jüngstem Kind unter 15 Jahren.

Statistisches Bundesamt 2006 - 10 - 1406

derbetreuungsdienste als zu teuer, 12 % standen keine Kinderbetreuungsdienste zur Verfügung oder sie erachteten diese als zu schlecht. Bei 58 % der Eltern waren andere nicht näher erfragte Gründe ausschlaggebend (vergleiche Schaubild 12). Die Frage wurde ausschließlich Müttern und Vätern gestellt, die angaben, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen beziehungsweise ausbauen zu wollen und dafür die Betreuungszeiten für die Kinder verringern würden. 92 % dieser Mütter und Väter betreuten ausschließlich eigene Kinder. Dazu zählen neben den leiblichen Kindern auch im Haushalt lebende Stief-, Pflege- und Adoptivkinder.

Bei der Hälfte der erwerbstätigen Mütter und Väter betreut die Partnerin oder der Partner die Kinder während der Arbeitszeit

Bei berufstätigen Müttern und Vätern wurde die Betreuung der Kinder während der Arbeitszeit zur Hälfte (51 %) von der im Haushalt lebenden Partnerin beziehungsweise von dem im Haushalt lebenden Partner übernommen. 20 % der Befragten hatten keine Kinderbetreuung während der Arbeitszeit, 16 % nahmen Kinderbetreuungsdienste, Vorschulen sowie Tageseltern in Anspruch. Bei 13 % der Befragten betreuten Verwandte, Nachbarn oder Freunde die Kinder unentgeltlich während der Arbeitszeit.

Die Kinderbetreuung während der Arbeitszeit unterscheidet sich bei Müttern und Vätern deutlich: Während 71 % der erwerbstätigen Väter angaben, dass die im Haushalt lebende Partnerin die Kinder während der Arbeitszeit betreute, waren es nur 25 % der erwerbstätigen Mütter. Diese hatten häufiger keine Kinderbetreuung für die Kinder (31 %) als die Väter (12 %). Kinderbetreuungsdienste oder eine unentgeltliche Betreuung der Kinder durch Verwandte, Nachbarn oder Freunde wurden von erwerbstätigen Müttern (24 % beziehungsweise 20 %) öfter in Anspruch genommen als von erwerbstätigen Vätern (10 % beziehungsweise 7 %) (vergleiche Schaubild 13).

Mit steigendem Alter des Kindes sinkt die Notwenigkeit für eine Kinderbetreuung

Die Betreuung der Kinder während der Arbeitszeit und das Alter des jüngsten Kindes stehen in engem Zusammenhang. Je jünger die Kinder sind, desto häufiger übernimmt die im Haushalt lebende Partnerin beziehungsweise der im Haushalt lebende Partner die Kinderbetreuung. Bei Kindern im Krippenalter traf dies auf 72 % der erwerbstätigen Mütter und Väter zu. War das jüngste Kind bereits 10 bis 14 Jahre alt, betreuten nur noch 42 % der im Haushalt le-

Schaubild 13

Erwerbstätige Mütter und Väter [1]
nach Betreuung der Kinder während der Arbeitszeit 2005
Deutschland

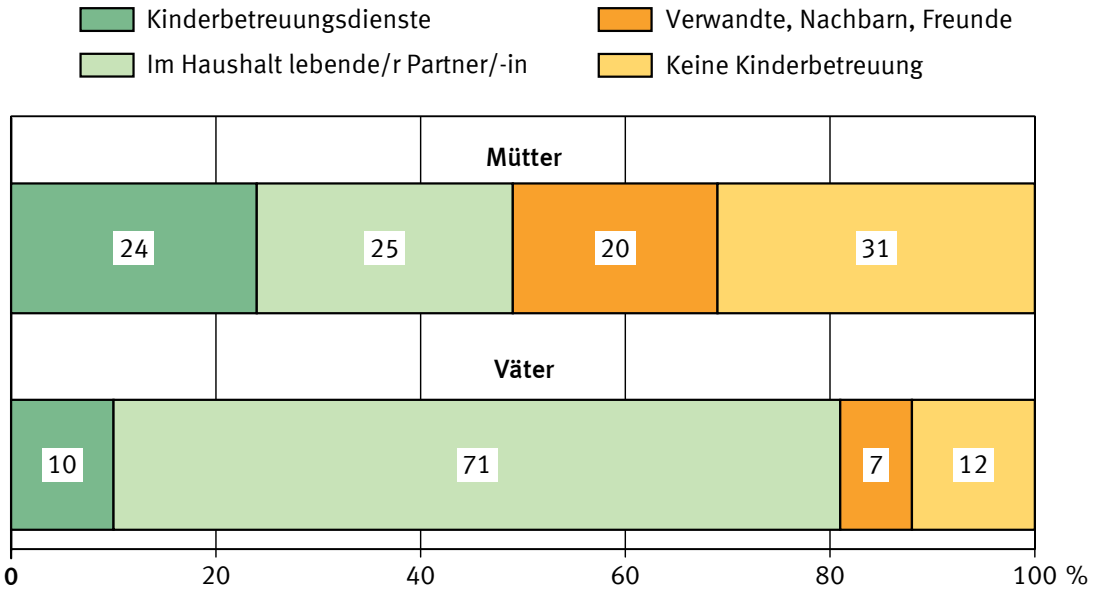

1) Elternteile im erwerbsfähigen Alter (ohne vorübergehend Beurlaubte) mit jüngstem Kind unter 15 Jahren.

Statistisches Bundesamt 2006 - 10 - 1407

Tabelle 4: Erwerbstätige Mütter und Väter nach Alter des jüngsten Kindes und Art der Kinderbetreuung während der Arbeitszeit 2005

Deutschland in 1 000

Alter des jüngsten Kindes (von … bis … Jahren)	Insgesamt [1]	Kinderbetreuungsdienste	Im Haushalt lebende/r Partner/-in	Verwandte, Nachbarn, Freunde	keine Kinderbetreuung
	%				
			Insgesamt		
Zusammen	**100**	**16,0**	**50,9**	**12,8**	**20,3**
unter 3	100	12,3	71,6	11,8	4,3
3 – 5	100	36,3	45,9	12,4	5,4
6 – 9	100	16,5	47,1	18,1	18,4
10 – 14	100	3,5	42,2	8,9	45,3
			Mütter [2]		
Zusammen	**100**	**23,8**	**25,0**	**19,9**	**31,3**
unter 3	100	25,7	36,5	27,7	/
3 – 5	100	52,1	21,1	19,7	/
6 – 9	100	23,1	24,8	25,4	26,7
10 – 14	100	/	22,8	11,8	60,4
			Väter [2]		
Zusammen	**100**	**10,1**	**70,7**	**7,3**	**11,9**
unter 3	100	7,1	85,1	5,7	/
3 – 5	100	23,6	66,0	6,4	/
6 – 9	100	10,3	67,9	11,2	10,6
10 – 14	100	/	61,5	6,1	30,4

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung (Lebensformenkonzept).
1) Aktiv Erwerbstätige (ohne vorübergehend Beurlaubte, zum Beispiel wegen Mutterschutz, Elternzeit).
2) Elternteile im erwerbsfähigen Alter mit im Haushalt lebendem jüngstem Kind unter 15 Jahren, auch Stief-, Pflege- und Adoptivkind.

benden Partnerinnen beziehungsweise Partner die Kinder. Bei 45 % der erwerbstätigen Mütter und Väter mit Kindern dieser Altersgruppe war keine Kinderbetreuung (mehr) notwendig. Kinderbetreuungsdienste nahmen insbesondere bei erwerbstätigen Müttern und Vätern mit Kleinkindern (jüngstes Kind im Alter von drei bis fünf Jahren) einen vergleichsweise hohen Stellenwert ein (36 %).

Insbesondere in den Schulferien, wenn Kinderbetreuungseinrichtungen in der Regel geschlossen und die Betreuerinnen und Betreuer in Urlaub sind, stellt sich die Frage nach der Kinderbetreuung. 7 % der Befragten mussten aus diesem Grund in den letzten 12 Monaten ihre Erwerbstätigkeit entweder ganz oder teilweise reduzieren. Von diesen Müttern und Vätern gaben 36 % an, dass sie die Arbeitszeit herabsetzen mussten, weil keine alternativen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung standen, 19 % standen diese nur zeitlich begrenzt zur Verfügung. 45 % erachteten alternative Kinderbetreuungseinrichtungen entweder als zu teuer oder zu schlecht oder es lagen andere Gründe für eine Verringerung der Erwerbstätigkeit vor (vergleiche Schaubild 14).

Zwei Drittel der Mütter mit Kindern im Krippenalter nehmen Elternzeit

99 % der erwerbstätigen Väter und 88 % der erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 15 Jahren gaben an, in den 12 Monaten vor dem Befragungszeitpunkt keine Elternzeit genommen zu haben. Diese Ergebnisse verändern sich vor allem für Mütter deutlich, wenn das jüngste Kind unter drei Jahren ist [1]: 97 % der erwerbstätigen Väter und 44 % der erwerbstätigen Mütter hatten in den letzten 12 Monaten keine Elternzeit in Anspruch genommen. Mit jüngstem Kind unter einem Jahr nahmen 95 % der erwerbstätigen Väter keine Elternzeit in Anspruch, 64 % der erwerbstätigen Mütter hingegen nahmen Elternzeit in Anspruch.

1) Nach dem für das Befragungsjahr 2005 relevanten Bundeserziehungsgesetz (BErzGG vom 09.02.2004, §15) haben Mutter und Vater je einen Anspruch auf Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Zudem besteht die Möglichkeit das dritte Jahr der Elternzeit auch nach dem dritten Lebensjahr des Kindes in Anspruch zu nehmen. Dies ist bis zum 8. Lebensjahr des Kindes möglich, vorausgesetzt, der Arbeitgeber stimmt zu.

Erwerbstätige Mütter in Elternzeit nahmen diese zu 65 % auf Vollzeitbasis in Anspruch, zu 21 % auf Teilzeitbasis und zu 14 % nach einer anderen Regelung oder Kombination von Regelungen. Die letztgenannte Kategorie trifft dann zu, wenn die Elternzeit komplett entsprechend der wöchentlichen Arbeitszeit genommen, aber in Zeitblöcken über die ersten Lebensjahre des Kindes verteilt wird. Teilzeitbasis bedeutet, dass die befragte Person nur einen Teil der wöchentlichen Arbeitszeit als Elternzeit nimmt. Dabei ist es unerheblich, ob die Elternzeit über die ersten Lebensjahre des Kindes verteilt oder am Stück genommen wurde. Vollzeitbasis gibt die komplette normale, als Elternzeit genommene Arbeitszeit an. Diese Ergebnisse, die sich auf Mütter mit Kindern unter 15 Jahren beziehen, veränderten sich 2005 in Abhängigkeit vom Alter des jüngsten Kindes nur unwesentlich.

Flexible Gestaltung der Arbeitszeiten bei einem Drittel der Mütter und Väter generell möglich

Generell war bei 42 % der erwerbstätigen Mütter und Väter mit Kindern unter 15 Jahren keine flexible Gestaltung der Anfangs- und Endzeiten der täglichen Arbeitszeit möglich, bei Vätern mit 46 % etwas häufiger als bei den Müttern mit 38 %. Knapp ein Viertel (24 %) der Mütter und Väter konnte in Ausnahmesituationen die Anfangs- und Endzeiten der täglichen Arbeitszeit flexibel gestalten (Väter: 23 %; Mütter: 24 %). Generell möglich war eine flexible Arbeitszeitgestaltung bei 34 % der Mütter und Väter (Väter: 31 %; Mütter: 38 %).

Bei der Frage, ob aus familiären Gründen – über den Jahres- und Sonderurlaub hinaus – ganze Tage frei genommen werden können war es ähnlich: 36 % der Mütter und Väter war dies generell möglich, 30 % in Ausnahmefällen. Somit lag der Anteil derjenigen Mütter und Väter, die keine Möglichkeit hatten, aus familiären Gründen ganze Tage frei zu nehmen, bei 34 %.

Die Frage, ob in den letzten 12 Monaten wegen der Erkrankung von Familienangehörigen oder anderen Notfällen – ohne Inanspruchnahme des Jahresurlaubs – frei genommen wurde, verneinten 87 % der erwerbstätigen Mütter und Väter mit Kindern unter 15 Jahren. Von allen Müttern und Vätern, die diese Frage bejahten, hatten 34 % bezahlten Sonderurlaub genommen, 27 % unbezahlten Sonderurlaub und 39 % hatten auf der Grundlage einer anderen beziehungsweise unterschiedlicher Regelungen frei genommen.

Schaubild 14

Erwerbstätige Mütter und Väter [1)]
nach Grund für die Reduzierung der Erwerbstätigkeit 2005
Deutschland

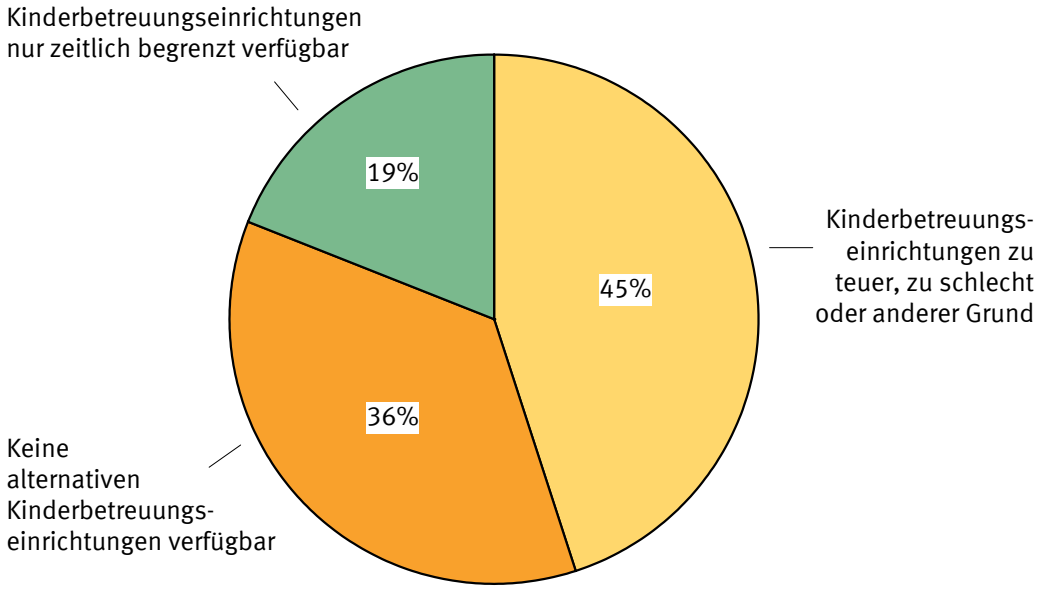

1) Elternteile im erwerbsfähigen Alter (ohne vorübergehend Beurlaubte) mit jüngstem Kind unter 15 Jahren und Verringerung der Erwerbstätigkeit wegen Kinderbetreuung in den letzten 12 Monaten.

Statistisches Bundesamt 2006 - 10 - 1408

Anhang A: Qualitätsbericht

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik

Mikrozensus. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt. Die Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union ist in den Mikrozensus integriert.

1.2 Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum ist die jeweils letzte Kalenderwoche vor der Befragung, also eine über das gesamte Jahr gleitende Berichtswoche. Das Befragungsvolumen wird gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres verteilt (kontinuierliche Erhebung). Ergebnisse (Durchschnitte) werden für Quartale und Jahre bereitgestellt.

1.3 Erhebungstermin

Wegen der kontinuierlichen Erhebungsform verteilen sich die Erhebungstermine gleichmäßig über das gesamte Jahr.

1.4 Periodizität

Jeder Teilnehmer wird einmal jährlich befragt. Die kontinuierlich erhobenen Daten aller Teilnehmer werden im vierteljährlichen (Quartalsdaten) und jährlichen (Jahres-Ergebnisse) Rhythmus veröffentlicht.

1.5 Regionaler Erhebungsbereich

Der Mikrozensus wird als dezentrale Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Die in den Mikrozensus integrierte Arbeitskräftestichprobe wird in allen EU-Mitglied-Staaten durchgeführt.

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Die Erhebung erstreckt sich auf die gesamte Wohnbevölkerung in Deutschland. Dazu gehören alle Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften am Haupt- und Nebenwohnsitz. Nicht zur Erhebungsgesamtheit gehören Angehörige ausländischer Streitkräfte sowie ausländischer diplomatischer Vertretungen mit ihren Familienangehörigen. Personen ohne Wohnung (Obdachlose) haben im Mikrozensus keine Erfassungschance.

1.7 Erhebungseinheiten:

Personen (in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften), Haushalte und Wohnungen.

1.8 Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350).
Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2257/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2003 (ABl. EU Nr. L 336 S. 6).

1.9 Geheimhaltung, Trennung und Löschung, Hilfsmerkmale

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) grundsätzlich geheim gehalten. Gemäß § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben in faktisch anonymisierter Form zur Verfügung zu stellen. Faktisch anonym sind Einzelangaben dann, wenn sie dem Befragten oder Betroffenen nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die zur Durchführung der Erhebung benötigten Hilfsmerkmale (Name, Adresse, Name der Arbeitsstätte) sind unverzüglich nach Abschluss der Plausibilitätskontrollen von den Erhebungsmerkmalen zu trennen und gesondert aufzubewahren. Die Erhebungsunterlagen und die Hilfsmerkmale sind spätestens nach dem Abschluss der Aufbereitung der Ergebnisse aus der letztmaligen Befragung einer Auswahleinheit zu löschen.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Bereits seit 1957 – in den neuen Ländern seit 1991 – liefert der Mikrozensus statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, die Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit.

2.2 Zweck der Erhebung

Der Mikrozensus dient dazu, in regelmäßigen und kurzen Abständen Eck- und Strukturdaten über die in 2.1 genannten Erhebungsinhalte sowie deren Veränderung zu ermitteln und dadurch die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu füllen. Dabei macht die Gestaltung des Mikrozensus als Mehrthemenumfrage eine größere Zahl von sonst notwendigen zusätzlichen Einzelerhebungen entbehrlich. Dies wirkt sich Kosten sparend für die amtliche Statistik aus und trägt zur Entlastung der Befragten bei. Für eine Reihe kleinerer Erhebungen der empirischen Sozial- und Meinungsforschung sowie der amtlichen Statistik dient der Mikrozensus als Hochrechnungs-, Adjustierungs- und Kontrollinstrument. Ein wichtiges Instrument für die Europäische Kommission ist die integrierte Arbeitskräftestichprobe, die vergleichbare statistische Informationen über Niveau, Struktur und Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in den EU-Mitgliedstaaten liefert (vgl. hierzu: § 1 MZG 2005 und Verordnung (EG) Nr. 577 des Rates vom 9. März 1998). Die meisten Merkmale der Arbeitskräfteerhebung sind zugleich Merkmale des Mikrozensus.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Parlament, Ministerien, wissenschaftliche Einrichtungen, Sozialpartner, Europäische Kommission, Europäische Zentralbank.

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Ministerien des Bundes und der Länder, Statistischer Beirat, Nutzerkonferenzen, Fachausschusssitzungen, Städtestatistiker. Die Festlegung der Merkmale der Arbeitskräftestichprobe erfolgt durch die Europäische Kommission in Abstimmung mit dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), den zuständigen nationalen Ministerien und den beteiligten Statistischen Ämtern.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Befragung wird dezentral von den Statistischen Landesämtern mit Hilfe von Interviewern durchgeführt. Die Interviewer gehen mit Laptops ausgestattet in die Haushalte (CAPI – Computer Assisted Personal Interviewing). Die Haushaltsmitglieder haben auch die Möglichkeit, selbst einen Fragebogen auszufüllen (schriftliche Befragung). Die Auskunftserteilung unterliegt weitgehend der Auskunftspflicht. Nur für wenige Merkmale hat der Gesetzgeber die freiwillige Auskunftserteilung angeordnet. Merkmale, die ausschließlich Merkmale der EU-Arbeitskräftestichprobe darstellen, sind stets mit freiwilliger Auskunftserteilung verbunden. Im Rahmen des Mikrozensus sind so genannte Proxy-Interviews zulässig, d.h. ein erwachsenes Haushaltsmitglied darf stellvertretend für andere Haushaltsmitglieder antworten. Fremdauskünfte liegen für etwa 25 % bis 30 % der Personen ab 15 Jahren vor.

3.2 Stichprobenverfahren

Die Stichprobe wurde als 1 %-Stichprobe aus der Volkszählung 1987 bzw. für die neuen Länder nach der Wiedervereinigung aus dem Bevölkerungsregister „Statistik“ gezogen. Das stichprobenmethodische Grundkonzept ist die einstufige Klumpenstichprobe (Flächenstichprobe). Auswahleinheiten sind Klumpen bzw. künstlich abgegrenzte Flächen (Auswahlbezirke), die sich aus ganzen Gebäuden oder Gebäudeteilen zusammensetzen (siehe 3.4). Alle Personen bzw. Haushalte in einem Auswahlbezirk sind als Erhebungseinheiten zu erfassen. Die Stichprobe des Mikrozensus wird jährlich durch die Bautätigkeitsstatistik aktualisiert.

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlsatz

Der Stichprobenumfang beträgt ca. 1 % der Bevölkerung, d.h. rund 820 000 Personen in 380 000 Haushalten werden jährlich befragt. Aufgrund der kontinuierlichen Erhebungsweise werden in jedem Quartal etwa 0,25 % der Bevölkerung in die Erhebung einbezogen.

3.4 Schichtung der Stichprobe

3.4.1 Bildung der Auswahlbezirke und fachliche Schichtung

Zur Bildung der Auswahlbezirke und zur fachlichen Schichtung wurden für das frühere Bundesgebiet aus dem Material der Volkszählung 1987 die Angaben über die Zahl der Wohnungen und Personen, gegliedert nach Gemeinde, Straße und Hausnummer, genutzt. Die Bildung der Stichproben in den neuen Bundesländern erfolgte analog dazu auf Grundlage des Bevölkerungsregisters „Statistik“. Dazu wurden die Angaben aus dem Zentralen Einwohnerregister der ehemaligen DDR bezüglich der Zahl der Personen und der Zahl der Familienhaushalte pro Hausnummer verdichtet. Die Zahl der Familienhaushalte für eine Hausnummer diente als Ersatz für die Zahl der Wohnungen.

Als Baustein für die Bildung der Auswahlbezirke wurden ganze Gebäude oder – bei größeren Gebäuden – Gebäudeteile verwendet. Die Gebäude wurden dabei nach der Zahl ihrer Wohnungen in drei Größenklassen bzw. Schichten eingeteilt: Zur ersten Schicht gehören die kleineren Gebäude mit 1 bis 4 Wohnungen. Sie wurden zu Auswahlbezirken mit dem Richtwert 12 Wohnungen zusammengefasst, in der Reihenfolge der Hausnummern innerhalb der Straße, falls erforderlich auch straßenübergreifend. In die zweite Schicht fallen die mittleren Gebäude mit 5 bis 10 Wohnungen. Diese Gebäude bilden jeweils eigene Auswahlbezirke. Die Gebäude der dritten Schicht mit 11 und mehr Wohnungen wurden in Auswahlbezirke mit der Richtgröße 6 Wohnungen zerlegt. Je Gebäudegrößenklassenschicht wurden also unterschiedliche Auswahlbezirksgrößen realisiert. Über die Schichten hinweg ergab sich ein Durchschnittswert von rund 9 Wohnungen. In einer weiteren Schicht 4, einer Sonderschicht, wurde die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften in Auswahleinheiten mit der Richtgröße 15 Personen unterteilt. Diese fachlichen Schichten werden durch eine weitere Schicht zur Aktualisierung der Grundauswahl ergänzt. Die jährliche Aktualisierung der Auswahl erfolgt über die Meldungen zur Bautätigkeitsstatistik. Die dort gemeldeten Neubauten werden in die bereits erwähnten Größenklassen eingeteilt. Gegenüber der Auswahl auf der Basis der Volkszählung 1987 ergeben sich folgende Modifikationen: Die Gebäudegrößenklasse wird in der Neubauauswahl nicht zur Schichtung der Auswahl sondern lediglich zur Bildung der Auswahlbezirke herangezogen; die dritte Gebäudegrößenklasse beginnt dabei bereits ab 9 Wohnungen pro Gebäude. Die Zugehörigkeit eines Gebäudes zur Anstaltssonderschicht kann der Meldung direkt entnommen werden. Schließlich haben die Auswahlbezirke, die aus den Gebäuden mit 1 bis 4 Wohnungen gebildet werden, als Richtwert 6 statt 12 Wohnungen. Damit sind die neuen Auswahlbezirke aus allen Gebäudeklassen annähernd gleich groß. Pro regionaler Schicht werden sie in nur einer fachlichen Schicht („Neubauschicht“) zusammengefasst.

3.4.2 Regionale Schichtung

Zur Sicherung der angestrebten regionalen Repräsentation wurde die fachliche mit einer regionalen Schichtung kombiniert. Als regionale Schichten dienten 201 Raumeinheiten von durchschnittlich etwa 350 000 Einwohnern. Großstädte ab 200 000 Einwohnern und andere Regionen ab 250 000 Einwohnern, die in der Regel ein oder mehrere Kreise umfassen, konnten eigene regionale Schichten bilden. Regionale Schichtuntergruppen mit mindestens 100 000 Einwohnern wurden durch eine entsprechende Anordnung der Auswahlbezirke vor der Auswahl berücksichtigt. Die Technik der Auswahl, d.h. die Sortierung, Zonenbildung und Auswahl pro Zone, gewährleistete für diese Regionen einen schichtungsähnlichen Effekt. Die regionalen Schichten wurden mindestens so weit zu 123 so genannten Anpassungsschichten zusammengefasst, dass durchschnittlich 500 000 Einwohner erreicht wurden. Auf der Ebene der Anpassungsschichten erfolgt die gebundene Hochrechnung.

3.5 Auswahltechnik und Rotation

3.5.1 Auswahltechnik

Die Auswahlbezirke wurden vor der Auswahl regional angeordnet, und zwar erfolgte je Schicht eine Sortierung der Auswahlbezirke nach regionaler Schichtuntergruppe, Kreis, Gemeindegrößenklasse, Gemeinde und Auswahlbezirksnummer. Je 100 aufeinander folgende Auswahlbezirke bildeten eine so genannte „Zone“. Die Auswahlbezirke einer Zone wurden mit Hilfe eines Zufallsgenerators von 0 bis 99 nummeriert. Auswahlbezirke mit gleicher Nummer, d.h. gleicher „Stichprobennummer“, wurden zu einer (1%)-Stichprobe zusammengefasst. Damit war eine Zerlegung der Gesamtheit in 100 1%-Stichproben gegeben. Je vier aufeinander folgende Zonen wurden per Zufallsgenerator von

1 bis 4 nummeriert. Damit ließ sich eine Zerlegung jeder der 1%-Stichproben in vier Rotationsviertel zu je 0,25% erreichen. Anschließend wurden 20 1%-Vorratsstichproben zufällig über die Ziehung eines 20 Stichprobennummern zwischen 0 und 99 umfassenden Intervalls aus einer Urne bestimmt. Die Festlegung der ersten für den Mikrozensus 1990 zu verwendenden 1%-Stichprobe erfolgte ebenfalls zufallsgesteuert über die Ziehung aus einer Urne. Um die Auswahlbezirke gleichmäßig über das Jahr zu verteilen, wurden die 1%-Stichproben nach einem Zufallsverfahren in zwölf gleiche Unterstichproben aufgeteilt.

3.5.2 Rotation

Ein Rotationsviertel verbleibt vier Jahre in der Erhebung, und jedes Jahr wird ein Rotationsviertel einer Vorratsstichprobe gegen ein anderes noch nicht verwendetes Rotationsviertel derselben oder einer anderen Vorratsstichprobe ausgetauscht (Prinzip der partiellen Rotation). Damit beträgt der Grad der Überlappung der Jahresstichproben 75%, während sich die Quartalsstichproben nicht überschneiden. Dieses Rotationsschema dient einerseits der Entlastung der Befragten, andererseits der Genauigkeit und Aussagekraft der Quartals- und Jahresergebnisse sowie der jährlichen Veränderungen.

3.6 Hochrechnung

Die Hochrechnung des Mikrozensus erfolgt in zwei Schritten: Mit dem Ziel, die bei Stichproben unvermeidlichen zufallsbedingten und systematischen Fehler auszugleichen, wird in einem ersten Schritt ein Ausgleich der bekannten Ausfälle vorgenommen (Kompensation). Dies geschieht durch Berechnung von Kompensationsfaktoren anhand von Informationen über die Haushalte, die nicht geantwortet haben. In einer zweiten Stufe werden die mit dem Kompensationsfaktor gewichteten Stichprobenverteilungen ausgewählter Hilfsvariablen an Eckwerte aus der laufenden Bevölkerungsfortschreibung und dem Ausländerzentralregister angepasst. Der Hochrechnungsrahmen beinhaltet drei Altersklassen (unter 15 Jahre, 15 bis 44 Jahre, 45 Jahre und älter) und vier Staatsangehörigkeiten bzw. Staatsangehörigkeitsgruppen (deutsch, türkisch, EU-25 und nicht EU-25), jeweils differenziert nach dem Geschlecht. Die Anpassung erfolgt quartalsweise auf unterschiedlichen regionalen Ebenen (Bundesland, Regierungsbezirk, regionale Anpassungsschicht). Um zu schwach besetzte Anpassungsklassen zu vermeiden, werden die Kompensations- und Hochrechnungsfaktoren durch ein Kalibrierungsverfahren (Generalized Regression Estimation) berechnet. Damit ist eine Anpassung an getrennte Randverteilungen möglich. Eine ausführliche Darstellung des Hochrechnungsverfahrens beim unterjährigen Mikrozensus ab 2005 befindet sich in Wirtschaft und Statistik, Heft 10/2005.

3.7 Erhebungsinstrumente und Berichtswege

Die Interviews werden als face-to-face-Befragung mit Hilfe eines Laptops (CAPI) durchgeführt. Die Interviewer leiten die Daten der erfolgreich durchgeführten Interviews an die Statistischen Landesämter weiter. Die Haushalte haben auch die Möglichkeit, den Fragebogen selbst auszufüllen und auf postalischem Weg an das jeweilige Statistische Landesamt zurückzusenden. Von den Interviewern mehrfach nicht angetroffene Haushalte werden direkt von den Statistischen Landesämtern angeschrieben und in die schriftliche Befragung einbezogen.

3.8 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Belastung durch den Mikrozensus ist stark von der sozio-ökonomischen Situation des Befragten abhängig. Der Fragebogen umfasst für Erwerbspersonen ein erheblich umfangreicheres Frageprogramm als für Personen, die nicht zu der Gruppe der Erwerbspersonen zählen. Das gesamte Frageprogramm des Jahres 2005 umfasst ca. 190 Fragen. Eine erwerbstätige Person benötigt für sich selbst ca. 30 Minuten zum Ausfüllen des Fragebogens.

3.9 Dokumentation des Fragebogens

Der Fragebogen wird sowohl bei den Forschungsdatenzentren des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter als auch beim Zentrum für Umfragen, Daten und Analysen (ZUMA) in Mannheim dokumentiert.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung ist so gestaltet, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Dennoch sind Stichprobenstatistiken grundsätzlich immer mit Zufallsfehlern behaftet. Diese sind darauf zurückzuführen, dass nicht alle Einheiten der Grundgesamtheit befragt werden und die Zusammensetzung der Stichprobe vom Zufall abhängt. Zudem treten bei jeder statistischen Messung nicht-stichprobenbedingte systematische Fehler auf, die begrenzt, jedoch nicht völlig vermieden werden können. Um die Genauigkeit des Mikrozensus zu optimieren, wird zum einen ein hoher Auswahlsatz (1 %) realisiert und zum anderen die Auskunftspflicht umgesetzt. Nur so können fachlich und regional tief gegliederte Ergebnisse zuverlässig dargestellt werden (vgl. hierzu auch: Mikrozensus im Wandel. Untersuchungen und Empfehlungen zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung, Stuttgart 1989).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei dem Mikrozensus handelt es sich um eine Zufallsauswahl. Der Wert eines zufallsbedingten Stichprobenfehlers lässt sich nicht exakt ermitteln, sondern nur größenordnungsmäßig abschätzen. Als Schätzwert dient der Standardfehler, der aus den Einzeldaten der Stichprobe berechnet wird. Bei ausreichend großem Stichprobenumfang kann man davon ausgehen, dass der jeweilige Wert der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von rund 68 % im Bereich des einfachen und mit einer Wahrscheinlichkeit von ca. 95 % im Bereich des zweifachen Standardfehlers um den hochgerechneten Wert liegt. Nach vorläufigen Berechnungen geht der einfache relative Standardfehler für hochgerechnete Quartalsergebnisse des Mikrozensus von unter 20 000 über 15 % hinaus. Auf Jahresebene ist dies bei hochgerechneten Ergebnissen von unter 5 000 der Fall. Wegen ihres geringen Aussagewertes werden solche Ergebnisse in Publikationen des Mikrozensus durch einen Schrägstrich („/“) ersetzt.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Nicht-stichprobenbedingte Fehler lassen sich in inhaltliche Fehler, Fehler aufgrund von Antwortausfällen und Fehler durch die Erfassungsgrundlage einteilen. Zu den inhaltlichen Fehlern, die in der Vorbereitungs-, Erhebungs- oder Aufbereitungsphase entstehen können, gehören beispielsweise Mängel bei der adäquaten Konzeption der Erhebung, der Fragebogengestaltung und der Interviewerschulung, Fehler der Auskunftspersonen und der Interviewer sowie Datenerfassungsfehler.

4.3.1 Inhaltliche Fehler

Hinsichtlich Niveau, Struktur und Verlauf der nach dem ILO-Konzept gemessenen Erwerbsbeteiligung stimmt der Mikrozensus nicht mit anderen erwerbsstatistischen Datenquellen überein. Für das Jahr 2005 weist der Mikrozensus im Vergleich zur Erwerbstätigenrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2,1 Mill. weniger Erwerbstätige und im Vergleich zur ILO-Telefonerhebung des Statistischen Bundesamtes 0,69 Mill. mehr Erwerbslose aus.

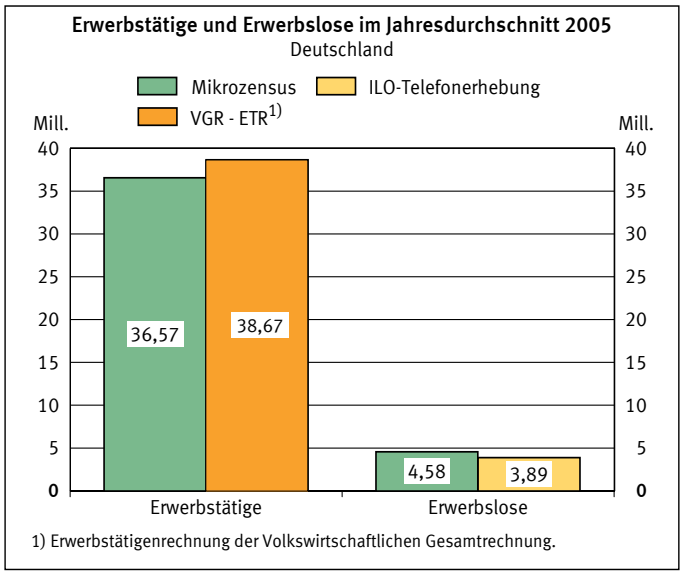

Nähere Vergleichsanalysen zeigen, dass marginale Beschäftigungen – insbesondere geringfügige Beschäftigungen – und die Suche danach bislang im Mikrozensus untererfasst sind. Somit ist von systematischen Abweichungen des Mikrozensus in Bezug auf den ILO-Erwerbsstatus auszugehen. Zur Erklärung dieser Abweichungen können verschiedene Hypothesen herangezogen werden, die inhaltliche Fehler im Mikrozensus vermuten lassen. Falsche Angaben der Befragten oder

Fehlverhalten der Interviewer können beispielsweise darauf zurückzuführen sein, dass das weit gefasste und von nationalen gesetzlichen Bestimmungen unabhängige ILO-Konzept nicht dem im Alltagsverständnis verankerten Haupterwerbsstatuskonzept entspricht. Das Konzept des ILO-Erwerbsstatus unterscheidet sich vom Haupterwerbsstatus insbesondere darin, dass auch kleinere bezahlte Tätigkeiten, wie sie häufig von Schülern, Studenten, Hausfrauen und Rentnern ausgeübt werden, ebenfalls zur Erwerbstätigkeit gezählt werden. Befragte, die sich am Haupterwerbsstatus orientieren, würden solche Tätigkeiten normalerweise nicht als Erwerbstätigkeit einstufen. Gleiches gilt für die Suche nach solchen Tätigkeiten, die nach dem ILO-Konzept – nicht aber nach dem Haupterwerbsstatus – der Kategorie Erwerbslosigkeit zugeordnet wird. Als weitere Fehlerquelle kommen die im Mikrozensus zulässigen Proxy-Interviews in Betracht. Die Proxy-Quote erreicht in der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen mit rund 75 % ihren höchsten Wert. Dies würde erklären, warum ausgeübte und gesuchte marginale Beschäftigungen gerade bei den Schülern untererfasst werden: Es ist zu vermuten, dass den Auskunft gebenden Eltern Aktivitäten der Tochter oder des Sohnes am Rande des Arbeitsmarktes in vielen Fällen nicht gegenwärtig sind. Probleme bei der Umsetzung des ILO-Konzepts dürften auch damit zusammenhängen, dass sich viele Personen mit marginalen Tätigkeiten subjektiv oder objektiv im Graubereich zur Schwarzarbeit befinden. Daraus resultierende Ängste der Respondenten hinsichtlich der Datenverwendung könnten zur Folge haben, dass geringfügige Erwerbstätigkeiten verschwiegen werden.

Die Untererfassung marginaler Erwerbstätigkeiten führt nicht nur zu einer Unterschätzung des Niveaus der Gesamterwerbstätigkeit und damit der Erwerbstätigenquote. Auch die Strukturen der Erwerbstätigkeit – etwa die Gliederung der Erwerbstätigen nach den demographischen Merkmalen Alter und Geschlecht, nach Teilzeit/Vollzeit oder der durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit – sind betroffen. Die Untererfassung der Suche nach marginalen Tätigkeiten führt zu einer Unterschätzung der Erwerbslosigkeit. Andererseits sind nicht erkannte marginale Erwerbstätigkeiten bei Erwerbslosen mit einer Überzeichnung der Erwerbslosigkeit verbunden. Beides dürfte sich auf Merkmalsstrukturen der Erwerbslosen (z.B. Dauer der Arbeitsuche, Art der gesuchten Tätigkeit) auswirken.
Detaillierte Informationen zu den derzeit bestehenden Inkohärenzen zwischen Mikrozensus, Erwerbstätigenrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und ILO-Telefonerhebung des Statistischen Bundesamtes sind auf den Webseiten des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de/micro/d/methodenbericht.pdf abrufbar.

4.3.2 Fehler aufgrund von Antwortausfällen

Die Quote der bekannten ausgefallenen Haushalte (Unit-Nonresponse) lag im Mikrozensus 2005 aufgrund der Auskunftspflicht nur bei ca. 4,4 %. Hierbei handelte es sich größtenteils um nicht erreichbare Haushalte. Im Rahmen der Hochrechnung wurden die Antwortausfälle durch Unit-Nonresponse kompensiert (siehe 3.6). Die Ausfallquote bei einzelnen Fragen bzw. Merkmalen (Item-Nonresponse) liegt in den meisten Fällen bei deutlich unter 10 %, in Einzelfällen – insbesondere bei sensiblen Merkmalen mit freiwilliger Auskunftserteilung – aber auch erheblich höher (z.B. 24 % im Jahresdurchschnitt 2005 bei der Frage zum Körpergewicht). Im Vergleich zu den Mikrozensen bis 2004 ist der Item-Nonresponse zurückgegangen. Dies dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass mit dem Übergang auf die kontinuierliche Erhebungsform ein flächendeckender Laptop-Einsatz realisiert wurde, der zu einer weiteren Standardisierung der Interviews führte.

4.3.3 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Nur Personen ohne gemeldeten Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) in Deutschland haben keine Chance, in die Stichprobe zu gelangen. Populationszugänge und -abgänge werden wegen des Flächenstichprobenprinzips automatisch erfasst. Die jährliche Aktualisierung der Auswahlgrundlage anhand der Bautätigkeitsstatistik (siehe 3.4) bietet prinzipiell Gewähr dafür, dass es keine Personen in Wohngebäuden gibt, die von vornherein nicht in die Mikrozensus-Stichprobe gelangen können (sog. Non-Coverage-Probleme).

5 Aktualität

Quartalsergebnisse stehen rund drei Monate nach Ende des jeweiligen Berichtsquartals zur Verfügung. Jahresergebnisse liegen etwa drei Monate nach Abschluss des jeweiligen Erhebungsjahres vor.

6 Räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit

Der Mikrozensus wird im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union in allen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. Die räumliche Vergleichbarkeit der Mikrozensus-Daten ist für das frühere Bundesgebiet mit Einschränkungen durch geringe Veränderungen und Modifikationen des Auswahlplans seit 1957, für die Neuen Länder seit 1991 gegeben.

Die Ergebnisse des unterjährigen Mikrozensus ab 2005 sind mit den Jahresergebnissen früherer Mikrozensen bis 2004 wegen der unterschiedlichen Referenzwochen nur bedingt vergleichbar. Das gilt insbesondere für Merkmale, die größeren saisonalen Schwankungen unterliegen (z.B. Arbeitszeit). Für die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse zum Erwerbsleben ist auch von Bedeutung, dass die Fragen zum ILO-Erwerbsstatus ab 2005 umgestaltet wurden. Die Änderungen, die im Wesentlichen in der Öffnung der Frageformulierungen bestehen, zielen auf eine weitere Verbesserung der Umsetzung des Labour-Force-Konzepts der ILO.

Das Mikrozensusgesetz ist traditionell ein befristetes Gesetz. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, auf aktuelle politische und wissenschaftliche Bedürfnisse reagieren zu können. Änderungen des Erhebungsprogramms gab es beispielsweise durch die Aufnahme von Merkmalen zur Pflegebedürftigkeit (1996-2004) aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung. Seit 2005 werden erstmalig umfangreiche Informationen zum Thema „Migration und Integration“ erhoben. Das Kernprogramm des Mikrozensus mit seinen sozio-demographischen und erwerbsstatistischen Merkmalen zeichnet sich durch eine hohe Kontinuität aus. Es bildet damit die Grundlage für die Beobachtung langfristiger gesellschaftlicher Entwicklungen.

Eine Reihe von Änderungen der Mikrozensus-Erhebungsinhalte – beispielsweise bei den Merkmalen zur Bildungsbeteiligung in den 1990er-Jahren und ab 2000 – resultierten aus einer Anpassung an den Merkmalskatalog der EU-Arbeitskräfteerhebung. Dazu zählt z. B. die Umstellung der Antwortkategorien der Variablen Schulbesuch und Berufsabschluss im Sinne der ISCED ab 1999. Merkmalsänderungen ergaben sich auch aus der Einführung neuer Berufs- und Wirtschaftszweigsystematiken. Modifikationen bei bestehenden Erhebungsmerkmalen haben in der Regel zur Folge, dass Zeitvergleiche nicht oder nur eingeschränkt möglich sind.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltserhebung in der Europäischen Union. Aufgrund seines Stichprobenumfangs erlaubt der Mikrozensus Auswertungen in hoher fachlicher und regionaler Differenzierung. Damit dient der Mikrozensus für viele amtliche und nichtamtliche Haushalts- und Personenerhebungen als Justierungsgrundlage, wie zum Beispiel für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe oder die Laufenden Wirtschaftsrechnungen. Die Merkmale zu der Wohnsituation der Haushalte und zur Gesundheit werden in einem 4-jährlichen Zyklus in den Mikrozensus integriert (Zusatzprogramme des Mikrozensus). Darüber hinaus hat der Mikrozensus enge Bezüge zu anderen amtlichen arbeitsmarktstatistischen Datenquellen.

8 Weitere Informationsquellen

Detaillierte Bundesergebnisse des Mikrozensus werden als Online-Produkte im Statistik-Shop und in den verschiedenen Fachserien (u.a. Fachserie 1/ Reihe 4.1.1 „Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit“ (jährlich), Fachserie 1/Reihe 4.1.2 „Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen“ (jährlich), Fachserie 1/Reihe 4.1 „Struktur der Erwerbsbevölkerung“ (vierteljährlich), Fachserie 1/Reihe 3 „Haushalte und Familien“ (jährlich)) und Querschnittsveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes publiziert. Erste Jahresergebnisse werden im Rahmen einer Pressekonferenz veröffentlicht. Über die Bundesergebnisse hinaus sind auch vielfältige Ergebnisse für die Bundesländer verfügbar, die regelmäßig von den Statistischen Landesämtern veröffentlicht werden. Darüber hinaus

werden von Eurostat in verschiedenen Publikationen wie z.B. „Statistik kurz gefasst“ oder „Europäische Sozialstatistik, Erhebung über Arbeitskräfte“ Ergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung veröffentlicht.

Unter www.destatis.de/themen/d/thm_mikrozen.php sowie www.destatis.de/shop (Schnellsuche: Mikrozensus) kann auf zahlreiche kostenlose Publikationen aus dem Bereich Mikrozensus zugegriffen werden. Zudem bietet die Auskunftsdatenbank Genesis-Online Zugang zu wichtigen Eck- und Strukturdaten sowie Zeitreihen aus dem Mikrozensus (siehe unter www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon).

Anhang B: Glossar

„Aktiv“ Erwerbstätige

Zu den „aktiv“ Erwerbstätigen zählen alle Erwerbstätigen, die in der Berichtswoche gearbeitet haben. In der Berichtswoche vorübergehend Beurlaubte (zum Beispiel wegen (Sonder-) Urlaub oder Elternzeit) zählen nicht zu den „aktiv“ Erwerbstätigen.

Alleinerziehende

Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in mit ihren minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartner/-in im Haushalt zählen zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern.

Bevölkerung (Lebensformenkonzept)

Grundlage für die Darstellung von Ergebnissen des Mikrozensus nach dem Lebensformenkonzept ist die so genannte „Bevölkerung (Lebensformenkonzept)“. Sie wird von der Bevölkerung in Privathaushalten abgeleitet und ist zahlenmäßig geringer als diese. Nicht zur „Bevölkerung (Lebensformenkonzept)“ gehört die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften (zum Beispiel Wohnheime). Personen mit mehreren Wohnsitzen (Haupt- und ein oder mehrere Nebenwohnsitze) werden bei der „Bevölkerung (Lebensformenkonzept)“ nur einmal erfasst. Zur „Bevölkerung (Lebensformenkonzept)“ zählen – unabhängig vom eigenen Aufenthaltsort zum Berichtszeitpunkt (Haupt- oder Nebenwohnsitz) – alle Mitglieder einer Familie/Lebensform (zum Beispiel nichteheliche Lebensgemeinschaft mit Kindern), deren Bezugsperson am Ort der Hauptwohnung lebt. Insofern können einzelne Mitglieder der Familie/Lebensform selbst am Nebenwohnsitz leben, während sie gleichzeitig – entsprechend dem Wohnsitz der Bezugsperson ihrer Familie/Lebensform – zur „Bevölkerung (Lebensformenkonzept)“ zählen. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, Mehrfachzählungen von Personen mit mehreren Wohnsitzen zu vermeiden. Gleichzeitig kann die betrachtete Lebensform als eine geschlossene zusammengehörige Einheit abgebildet werden, auch wenn einzelne Mitglieder zeitweilig abwesend sind.

Bezugsperson der Familie/Lebensform

Um Familien/Lebensformen statistisch auswerten und darstellen zu können, verwendet der Mikrozensus eine Bezugsperson der Familie/Lebensform. Dies ist ab dem Mikrozensus 2005 bei Ehepaaren der Ehemann, bei nichtehelichen (gemischtgeschlechtlichen) Lebensgemeinschaften der männliche Lebenspartner, bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften der/die ältere Lebenspartner/-in, bei Alleinerziehenden der allein erziehende Elternteil und bei Alleinstehenden die Person selbst. Bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften gleichaltriger Partner entscheidet die Reihenfolge, in der die Lebenspartner im Fragebogen eingetragen sind. Bezugsperson der Lebensgemeinschaft ist der Lebenspartner mit der niedrigeren laufenden Personennummer im Haushalt. Die Erhebungsmerkmale der Bezugsperson der Familie/Lebensform (zum Beispiel Alter, Geschlecht, Familienstand) werden dann – stellvertretend für die gesamte Einheit „Familie/Lebensform“ – in der Statistik nachgewiesen. Personen unter 15 Jahren sind als Bezugsperson einer Familie/Lebensform ausgeschlossen.

Ehepaare

Zu den Ehepaaren zählen im Mikrozensus ausschließlich verheiratet zusammen lebende Personen. Hält sich ein Ehegatte zum Zeitpunkt der Erhebung zeitweilig oder dauerhaft außerhalb des befragten Haushalts auf und erteilt der befragte Ehegatte für ihn keinerlei Angaben, so gelten die Ehepartner zwar als verheiratet, aber getrennt lebend.

Erwerbslose

Entsprechend den Festlegungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gelten Personen ab 15 Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche nicht in einem entlohnten Beschäftigungsverhältnis standen beziehungsweise nicht selbstständig waren, kurzfristig (das heißt innerhalb von zwei Wochen) für eine Beschäftigung verfügbar waren und in den letzten vier Wochen aktiv eine Beschäftigung oder eine Tätigkeit als Selbstständiger gesucht hatten.

Erwerbstätige

Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) alle Personen ab 15 Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige/r beziehungsweise als mithelfende/r Familienangehörige/r gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis standen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Darüber hinaus gelten auch solche Personen als Erwerbstätige, die in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, aber in einem Beschäftigungsverhältnis standen, das sie wegen Krankheit, (Sonder-)Urlaub oder Erziehungsurlaub beziehungsweise Elternzeit nicht ausüben konnten (vorübergehend Beurlaubte). Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversiche-

rungsregelungen sowie Soldat(en)/-innen, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende als Erwerbstätige erfasst werden.

Erwerbstätigenquote

Anteil der aktiv Erwerbstätigen an der Bevölkerung.

Familien

Die Familie im statistischen Sinn umfasst im Mikrozensus – abweichend von früheren Veröffentlichungen – alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche (gemischtgeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie allein erziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine statistische Familie immer aus zwei Generationen (Zwei-Generationen-Regel): Eltern/-teile und im Haushalt lebende ledige Kinder. Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit eine(m)/r Partner/-in in einer Lebensgemeinschaft leben, werden im Mikrozensus nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie beziehungsweise Lebensform. Nicht zu den statistischen Familien zählen im Mikrozensus Paare – Ehepaare und Lebensgemeinschaften – ohne Kinder sowie Alleinstehende. Hierzu gehören alle Frauen und Männer, die noch keine Kinder haben, deren Kinder noch im Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, deren Kinder nicht mehr ledig oder Partner/-in einer Lebensgemeinschaft sind, sowie Frauen und Männer, die niemals Kinder versorgt haben, also dauerhaft kinderlos waren. Ein Anstieg der Lebensformen ohne Kinder beziehungsweise ein Rückgang der Familien ist daher nicht automatisch mit einer Zunahme von dauerhaft Kinderlosen gleichzusetzen.

Familienform

Bei den Familien unterscheidet der Mikrozensus nach dem Lebensformenkonzept zwischen den Familienformen/-typen „Ehepaare (mit Kindern)“, „Lebensgemeinschaften (mit Kindern)“ und „Alleinerziehende (mit Kindern)“.

Haushalt

Als (Privat)Haushalt zählt jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalte) sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (Einpersonenhaushalte, zum Beispiel auch Einzeluntermieter). Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören (zum Beispiel Hauspersonal). Gemeinschaftsunterkünfte (zum Beispiel Wohnheime) gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (zum Beispiel den Haushalt des Anstaltsleiters). Haushalte mit mehreren Wohnsitzen (Wohnungen am Haupt- und einem oder mehreren Nebenwohnsitzen) werden in der Regel mehrfach gezählt. In einem Haushalt können gleichzeitig mehrere Familien/Lebensformen (zum Beispiel ein Ehepaar ohne Kinder sowie eine allein erziehende Mutter mit Kindern) leben.

Kinder

Ledige Personen ohne Lebenspartner/-in und ohne eigene Kinder im Haushalt, die mit mindestens einem Elternteil in einer Familie zusammenleben. Als Kinder gelten im Mikrozensus – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder, sofern die zuvor genannten Voraussetzungen vorliegen. Eine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht prinzipiell nicht. Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, nicht mehr ledig sind oder mit einer Partner/-in in einer Lebensgemeinschaft leben, werden nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie beziehungsweise Lebensform.

Lebensformen

Grundlage für die Bestimmung einer Lebensform sind die sozialen Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts. Eine Lebensform kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die privaten Lebensformen der Bevölkerung werden im Mikrozensus grundsätzlich entlang zweier „Achsen“ statistisch erfasst: Erstens der Elternschaft und zweitens der Partnerschaft. Entsprechend dieser Systematik zählen zu den Lebensformen der Bevölkerung Paare mit ledigen Kindern und ohne ledige Kinder, allein erziehende Elternteile mit Kindern sowie allein stehende Personen ohne Partner/-in und ohne ledige Kinder im Haushalt. Als Haushaltsbefragung konzentriert sich der Mikrozensus auf das Beziehungsgefüge der befragten Menschen in den „eigenen vier Wänden“, also auf einen gemeinsamen Haushalt. Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das so genannte „Living apart together“, bleiben daher unberücksichtigt. Lebensformen am Nebenwohnsitz sowie die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften werden aus der Betrachtung ausgeblendet.

Lebensformenkonzept

Seit 1996 wird im Mikrozensus die Frage nach einem/r Lebenspartner/-in im Haushalt gestellt, deren Beantwortung freiwillig ist. Zwischen 1996 und 2004 richtete sie sich an alle nicht mit der Haushaltsbezugsperson verwandten oder verschwägerten Haushaltsmitglieder und lautete: „Sind Sie Lebenspartner(in) der ersten Person?“. 2005 wurde im Mikrozensus erstmals allen mindestens 16-jährigen Haushaltsmitgliedern ohne Ehepartner/-in im Haushalt die Frage nach einer Lebenspartnerschaft gestellt. Sie hieß: „Sind Sie Lebenspartner, Lebenspartnerin einer Person dieses Haushalts?“. Damit können ab dem Mikrozensus 2005 erstmals mehrere Lebensgemeinschaften in einem Haushalt erhoben werden. In den Mikrozensen 1996 bis 2004 konnte dagegen jeder Haushalt höchstens eine Lebensgemein-

schaft angeben, da die entsprechende Frage ausschließlich auf eine Lebenspartnerschaft mit der Bezugsperson des Haushalts abstellte.

Die Frage nach einer Lebenspartnerschaft im Haushalt ist neutral formuliert und lässt bewusst das Geschlecht der Befragten außer Betracht. Damit können auch gleichgeschlechtliche Paare ihre Lebensgemeinschaft angeben. Unerheblich ist, ob die Partnerschaft als eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem im Jahr 2001 eingeführten Lebenspartnerschaftsgesetz (LpartG) registriert wurde.

Die seit dem Mikrozensus 1996 erhobenen Informationen zu Lebenspartnerschaften ermöglichen das so genannte Lebensformenkonzept. Es ist ab dem Berichtsjahr 2005 der Standard für die Veröffentlichung familienbezogener Ergebnisse aus dem Mikrozensus. Inhaltlich berücksichtigt das Lebensformenkonzept – neben den traditionellen Lebensformen, wie Ehepaaren – insbesondere alternative Lebensformen, wie nichteheliche (gemischtgeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften oder Alleinstehende. Grundlage für die Darstellung von Ergebnissen nach dem Lebensformenkonzept ist die so genannte „Bevölkerung (Lebensformenkonzept)“.

Lebensgemeinschaften

Unter einer Lebensgemeinschaft wird im Mikrozensus eine Lebenspartnerschaft verstanden, bei der beide Lebenspartner ohne Trauschein in einem Haushalt zusammen leben und gemeinsam wirtschaften. Unerheblich ist, ob die Partnerschaft als eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem im Jahr 2001 eingeführten Lebenspartnerschaftsgesetz (LpartG) registriert wurde. Ab dem Jahr 2006 werden im Mikrozensus erstmals eingetragene Lebenspartnerschaften erhoben. Diese Veröffentlichung enthält sowohl Angaben zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften (Paare unterschiedlichen Geschlechts), als auch zu gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften (Paare gleichen Geschlechts).

Nichterwerbspersonen

Nichterwerbspersonen sind Personen, die nach dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) weder als erwerbstätig noch als erwerbslos einzustufen sind.

Nichterwerbstätige

Erwerbslose und Nichterwerbspersonen.

Teilzeitbeschäftigung

Die Ergebnisse zur Teilzeit beruhen auf einer Selbsteinstufung der Befragten. Alternativ kann die im Mikrozensus erfasste wöchentliche Normalarbeitszeit zur Abgrenzung der Teilzeitkräfte herangezogen werden.

Teilzeitquote

Anteil der aktiv Erwerbstätigen, die sich selbst als Teilzeittätige einstufen, an allen aktiv Erwerbstätigen (Vollzeit- und Teilzeittätige).

Unterjähriger Mikrozensus

Im Jahr 2004 wurde der Mikrozensus letztmals zu einer festen Berichtswoche – im März 2004 – erhoben. Der Mikrozensus bis einschließlich 2004 lieferte damit eine „Momentaufnahme“ einer bestimmten Kalenderwoche des Jahres. Das über Jahrzehnte benutzte Erhebungskonzept einer festen Berichtswoche war allerdings nur bedingt in der Lage, die sozialen Veränderungen in Deutschland abzubilden.

Das neue Mikrozensusgesetz 2005 („Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte“) vom 24.06.2004 (BGBl. I Seite 1350) sieht deshalb vor, dass der Mikrozensus ab dem 1. Januar 2005 als kontinuierliche Erhebung mit gleitender Berichtswoche durchgeführt wird. Bei dieser Erhebungsform verteilt sich das gesamte Befragungsvolumen der Ein-Prozent-Stichprobe gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres. Die Berichtswoche ist dabei die jeweils letzte Woche vor der Befragung. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2005 liefern damit nicht mehr eine „Momentaufnahme“ einer bestimmten Kalenderwoche eines Jahres, sondern geben Aufschluss über die gesamte Entwicklung im Durchschnitt des Erhebungsjahres.

Vollzeitbeschäftigung

Die Ergebnisse zur Vollzeit beruhen auf einer Selbsteinstufung der Befragten. Alternativ kann die im Mikrozensus erfasste wöchentliche Normalarbeitszeit zur Abgrenzung der Vollzeitkräfte herangezogen werden.

Vollzeitquote

Anteil der aktiv Erwerbstätigen, die sich selbst als Vollzeittätige einstufen, an allen aktiv Erwerbstätigen (Vollzeit- und Teilzeittätige).

Vorübergehend Beurlaubte

Zu den vorübergehend Beurlaubten gehören alle Erwerbstätigen, die in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben (unter anderem wegen Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit, Kur, (Sonder-)Urlaub, Altersteilzeit, Dienstbefreiung, Streik, Schlechtwetterlage oder Kurzarbeit) und weniger als drei Monate wegen Mutterschutz etc. vom Arbeitsplatz abwesend waren.

Anhang C: Tabellenanhang

Tabelle 1: Mütter und Väter nach Alter des jüngsten Kindes und Erwerbsbeteiligung 2005

in 1 000

Alter des jüngsten Kindes (von ... bis unter... Jahren)	Insgesamt	Darunter Erwerbstätige				
		zusammen	aktiv Erwerbstätige			
			zusammen	Vollzeit-tätige [1]	Teilzeit-tätige [1]	vorüber-gehend Beurlaubte [2]
Mütter [3]						
Deutschland						
Zusammen	8 741	5 390	5 209	1 743	3 466	181
unter 3	1 870	693	608	226	382	85
3 - 6	1 502	860	834	230	605	25
6 - 10	1 806	1 202	1 179	307	872	23
10 - 15	2 085	1 511	1 482	468	1 015	29
15 - 18	1 478	1 124	1 105	512	592	19
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin						
Zusammen	7 118	4 320	4 161	1 104	3 056	159
unter 3	1 524	542	467	148	319	75
3 - 6	1 232	684	662	136	525	22
6 - 10	1 521	1 004	983	197	787	21
10 - 15	1 761	1 276	1 250	328	922	26
15 - 18	1 081	813	799	295	503	15
Neue Länder einschl. Berlin						
Zusammen	1 623	1 071	1 048	638	410	22
unter 3	346	151	141	78	64	10
3 - 6	270	176	173	93	80	/
6 - 10	285	198	196	111	85	/
10 - 15	325	235	233	140	93	/
15 - 18	397	310	306	217	89	/
Väter [3]						
Deutschland						
Zusammen	7 459	6 590	6 497	6 241	256	93
unter 3	1 670	1 449	1 428	1 352	76	21
3 - 6	1 286	1 138	1 123	1 079	44	15
6 - 10	1 517	1 368	1 349	1 300	49	19
10 - 15	1 737	1 545	1 523	1 469	53	22
15 - 18	1 248	1 090	1 074	1 040	34	16
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin						
Zusammen	6 166	5 539	5 456	5 259	197	84
unter 3	1 392	1 231	1 213	1 155	57	19
3 - 6	1 080	971	957	924	33	14
6 - 10	1 293	1 181	1 164	1 124	40	18
10 - 15	1 483	1 339	1 319	1 275	43	21
15 - 18	918	817	804	780	24	13
Neue Länder einschl. Berlin						
Zusammen	1 293	1 051	1 041	982	59	10
unter 3	278	218	215	196	19	/
3 - 6	206	167	166	155	11	/
6 - 10	225	187	186	176	9	/
10 - 15	254	206	204	194	10	/
15 - 18	330	273	270	260	10	/

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung (Lebensformenkonzept).
1) Selbsteinstufung der Befragten.
2) Zum Beispiel wegen Mutterschutz, Elternzeit.
3) Elternteile im erwerbsfähigen Alter mit im Haushalt lebendem jüngstem Kind unter 18 Jahren, auch Stief-, Pflege- und Adoptivkind.
Weitere Erläuterungen siehe Anhang B "Glossar". Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Tabelle 2: Teilzeittätige Mütter und Väter nach Alter des jüngsten Kindes und Grund der Teilzeittätigkeit 2005

in 1 000

Alter des jüngsten Kindes (von ... bis unter ... Jahren)	Insgesamt [1]	Darunter mit Angabe zum Grund der Teilzeittätigkeit			
		zusammen	Vollzeittätigkeit nicht zu finden	persönliche oder familiäre Verpflichtungen	Sonstige [2]
Mütter [3]					
Deutschland					
Zusammen	3 466	3 421	386	2 786	250
unter 3	382	376	25	332	20
3 - 6	605	598	49	520	30
6 - 10	872	861	67	747	47
10 - 15	1 015	1 001	124	799	77
15 - 18	592	585	121	388	76
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin					
Zusammen	3 056	3 016	199	2 613	203
unter 3	319	313	9	289	15
3 - 6	525	519	22	475	22
6 - 10	787	777	33	707	37
10 - 15	922	909	72	769	67
15 - 18	503	497	63	373	61
Neue Länder einschl. Berlin					
Zusammen	410	405	186	172	47
unter 3	64	63	15	43	/
3 - 6	80	79	27	44	8
6 - 10	85	84	34	41	9
10 - 15	93	92	52	30	10
15 - 18	89	88	59	15	15
Väter [3]					
Deutschland					
Zusammen	256	237	116	62	59
unter 3	76	71	36	20	15
3 - 6	44	40	22	11	8
6 - 10	49	46	19	16	11
10 - 15	53	49	23	11	14
15 - 18	34	31	16	/	11
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin					
Zusammen	197	180	76	57	48
unter 3	57	52	24	17	11
3 - 6	33	30	14	10	6
6 - 10	40	37	13	15	9
10 - 15	43	40	16	11	13
15 - 18	24	22	8	/	9
Neue Länder einschl. Berlin					
Zusammen	59	57	40	6	12
unter 3	19	19	12	/	/
3 - 6	11	11	8	/	/
6 - 10	9	9	6	/	/
10 - 15	10	9	7	/	/
15 - 18	10	9	8	/	/

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung (Lebensformenkonzept).
1) Aktiv Teilzeittätige ohne vorübergehend Beurlaubte (z.B. wegen Mutterschutz, Elternzeit).
2) Schulausbildung oder sonstige Aus- und Fortbildung, aufgrund von Krankheit, Unfallfolgen, Vollzeittätigkeit aus anderen Gründen nicht gewünscht.
3) Elternteile im erwerbsfähigen Alter mit im Haushalt lebendem jüngstem Kind unter 18 Jahren, auch Stief-, Pflege- und Adoptivkind.
Weitere Erläuterungen siehe Anhang B "Glossar". Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Tabelle 3: Mütter nach Zahl der Kinder und Erwerbsbeteiligung 2005

in 1 000

Zahl der Kinder [1]	Insgesamt	Darunter Erwerbstätige				
		zusammen	aktiv Erwerbstätige			vorübergehend Beurlaubte [3]
			zusammen	Vollzeittätige [2]	Teilzeittätige [2]	
Insgesamt [4]						
Deutschland						
Zusammen	8 741	5 390	5 209	1 743	3 466	181
mit 1 Kind	3 544	2 287	2 206	896	1 309	82
mit 2 Kindern	3 789	2 420	2 343	675	1 668	77
mit 3 und mehr Kindern	1 408	684	661	172	489	23
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin						
Zusammen	7 118	4 320	4 161	1 104	3 056	159
mit 1 Kind	2 715	1 723	1 654	546	1 108	69
mit 2 Kindern	3 157	1 986	1 917	423	1 494	69
mit 3 und mehr Kindern	1 246	610	589	136	454	21
Neue Länder einschl. Berlin						
Zusammen	1 623	1 071	1 048	638	410	22
mit 1 Kind	829	564	552	350	201	12
mit 2 Kindern	632	433	426	252	174	8
mit 3 und mehr Kindern	162	73	71	36	35	/
darunter mit jüngstem Kind unter 15 Jahren						
Deutschland						
Zusammen	7 263	4 267	4 105	1 230	2 874	162
mit 1 Kind	2 832	1 745	1 673	615	1 057	72
mit 2 Kindern	3 156	1 927	1 858	473	1 386	69
mit 3 und mehr Kindern	1 274	594	573	142	431	21
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin						
Zusammen	6 037	3 507	3 362	809	2 553	144
mit 1 Kind	2 235	1 360	1 297	391	906	63
mit 2 Kindern	2 675	1 617	1 554	306	1 248	62
mit 3 und mehr Kindern	1 127	530	511	112	399	19
Neue Länder einschl. Berlin						
Zusammen	1 226	760	742	421	321	18
mit 1 Kind	598	385	375	224	151	9
mit 2 Kindern	481	311	304	167	138	7
mit 3 und mehr Kindern	147	65	63	30	32	/

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung (Lebensformenkonzept).
1) Mit mindestens einem Kind der jeweiligen Altersklasse und ggf. weiteren älteren Kindern.
2) Selbsteinstufung der Befragten.
3) Zum Beispiel wegen Mutterschutz, Elternzeit.
4) Mütter im erwerbsfähigen Alter mit im Haushalt lebendem jüngstem Kind unter 18 Jahren, auch Stief-, Pflege- und Adoptivkind.
Weitere Erläuterungen siehe Anhang B "Glossar". Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Tabelle 4: Väter nach Zahl der Kinder und Erwerbsbeteiligung 2005

in 1 000

Zahl der Kinder [1]	Insgesamt	Darunter Erwerbstätige				
		zusammen	aktiv Erwerbstätige			vorübergehend Beurlaubte [3]
			zusammen	Vollzeittätige [2]	Teilzeittätige [2]	
Insgesamt [4]						
Deutschland						
Zusammen	7 459	6 590	6 497	6 241	256	93
mit 1 Kind	2 812	2 447	2 411	2 297	114	35
mit 2 Kindern	3 374	3 063	3 022	2 921	101	41
mit 3 und mehr Kindern	1 273	1 080	1 064	1 023	41	17
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin						
Zusammen	6 166	5 539	5 456	5 259	197	84
mit 1 Kind	2 189	1 942	1 911	1 824	86	31
mit 2 Kindern	2 841	2 616	2 579	2 502	78	37
mit 3 und mehr Kindern	1 136	982	966	933	33	16
Neue Länder einschl. Berlin						
Zusammen	1 293	1 051	1 041	982	59	10
mit 1 Kind	623	505	501	473	28	/
mit 2 Kindern	533	447	443	419	23	/
mit 3 und mehr Kindern	136	99	98	90	8	/
darunter mit jüngstem Kind unter 15 Jahren						
Deutschland						
Zusammen	6 211	5 500	5 423	5 200	222	77
mit 1 Kind	2 248	1 967	1 939	1 840	99	28
mit 2 Kindern	2 813	2 558	2 524	2 438	86	34
mit 3 und mehr Kindern	1 150	975	960	922	38	15
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin						
Zusammen	5 247	4 723	4 652	4 479	173	71
mit 1 Kind	1 811	1 615	1 590	1 513	77	25
mit 2 Kindern	2 409	2 222	2 191	2 124	67	31
mit 3 und mehr Kindern	1 027	886	871	841	30	15
Neue Länder einschl. Berlin						
Zusammen	963	778	771	722	49	7
mit 1 Kind	436	352	349	327	22	/
mit 2 Kindern	404	336	333	314	19	/
mit 3 und mehr Kindern	123	90	89	81	8	/

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung (Lebensformenkonzept).
1) Mit mindestens einem Kind der jeweiligen Altersklasse und ggf. weiteren älteren Kindern.
2) Selbsteinstufung der Befragten.
3) Zum Beispiel wegen Elternzeit.
4) Väter im erwerbsfähigen Alter mit im Haushalt lebendem jüngstem Kind unter 18 Jahren, auch Stief-, Pflege- und Adoptivkind.
Weitere Erläuterungen siehe Anhang B "Glossar". Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Tabelle 5: Mütter nach Familienform, Erwerbsbeteiligung, Zahl der Kinder und Alter des jüngsten Kindes 2005

Deutschland in 1 000

Familienform	Insgesamt	Darunter Erwerbstätige				
		zusammen	aktiv Erwerbstätige			vorübergehend Beurlaubte [2]
			zusammen	Vollzeittätige [1]	Teilzeittätige [1]	
Insgesamt [3]						
insgesamt						
Zusammen	8 741	5 390	5 209	1 743	3 466	181
Ehefrauen	6 649	4 045	3 905	1 144	2 761	140
Lebenspartnerinnen	686	457	438	207	231	19
dar. nichteheliche Lebenspartnerinnen	681	454	434	204	230	19
Alleinerziehende	1 406	888	866	391	474	22
darunter: mit jüngstem Kind unter 15 Jahren						
Zusammen	7 263	4 267	4 105	1 230	2 874	162
Ehefrauen	5 525	3 201	3 076	804	2 272	125
Lebenspartnerinnen	609	393	374	164	211	19
dar. nichteheliche Lebenspartnerinnen	606	391	372	163	210	19
Alleinerziehende	1 129	672	654	262	391	19
mit jüngstem Kind unter 3 Jahren						
Zusammen	1 870	693	608	226	382	85
Ehefrauen	1 420	518	454	157	298	64
Lebenspartnerinnen	245	114	100	45	55	14
dar. nichteheliche Lebenspartnerinnen	245	114	100	45	55	14
Alleinerziehende	204	62	55	25	30	7
mit jüngstem Kind von 10 bis unter 15 Jahren						
Zusammen	2 085	1 511	1 482	468	1 015	29
Ehefrauen	1 571	1 123	1 101	300	801	22
Lebenspartnerinnen	124	103	101	48	53	/
dar. nichteheliche Lebenspartnerinnen	122	102	100	47	53	/
Alleinerziehende	390	285	280	120	160	/
mit 1 Kind						
insgesamt						
Zusammen	3 544	2 287	2 206	896	1 309	82
Ehefrauen	2 297	1 461	1 405	498	908	56
Lebenspartnerinnen	433	295	283	143	140	12
dar. nichteheliche Lebenspartnerinnen	431	293	281	142	139	12
Alleinerziehende	814	530	517	255	262	13
darunter: mit jüngstem Kind unter 15 Jahren						
Zusammen	2 832	1 745	1 673	615	1 057	72
Ehefrauen	1 817	1 103	1 053	333	720	50
Lebenspartnerinnen	381	251	239	112	126	12
dar. nichteheliche Lebenspartnerinnen	379	250	238	112	126	12
Alleinerziehende	635	392	381	170	211	11
mit jüngstem Kind unter 3 Jahren						
Zusammen	897	375	329	143	186	47
Ehefrauen	602	252	220	88	132	32
Lebenspartnerinnen	166	81	72	36	36	10
dar. nichteheliche Lebenspartnerinnen	166	81	72	36	36	10
Alleinerziehende	129	42	37	19	18	/
mit jüngstem Kind von 10 bis unter 15 Jahren						
Zusammen	758	567	559	210	348	8
Ehefrauen	478	352	347	108	239	5
Lebenspartnerinnen	72	60	59	30	30	/
dar. nichteheliche Lebenspartnerinnen	71	59	59	30	29	/
Alleinerziehende	209	155	152	72	80	/

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung (Lebensformenkonzept).
1) Selbsteinstufung der Befragten.
2) Zum Beispiel wegen Mutterschutz, Elternzeit.
3) Mütter im erwerbsfähigen Alter mit im Haushalt lebendem jüngstem Kind unter 18 Jahren, auch Stief-, Pflege- und Adoptivkind.
4) Mit mindestens einem Kind der jeweiligen Altersklasse und ggf. weiteren älteren Kindern.
Weitere Erläuterungen siehe Anhang B "Glossar. Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

noch Tabelle 5: Mütter nach Familienform, Erwerbsbeteiligung, Zahl der Kinder und Alter des jüngsten Kindes 2005

Deutschland in 1 000

Familienform	Insgesamt	Darunter Erwerbstätige				
		zusammen	aktiv Erwerbstätige			vorübergehend Beurlaubte 2)
			zusammen	Vollzeittätige 1)	Teilzeittätige 1)	
mit 2 Kindern 4)						
insgesamt						
Zusammen	3 789	2 420	2 343	675	1 668	77
Ehefrauen	3 144	2 000	1 936	509	1 427	64
Lebenspartnerinnen	196	131	126	52	74	6
dar. nichteheliche Lebenspartnerinnen	195	130	124	51	73	6
Alleinerziehende	449	289	281	114	168	7
darunter: mit jüngstem Kind unter 15 Jahren						
Zusammen	3 156	1 927	1 858	473	1 386	69
Ehefrauen	2 617	1 594	1 536	358	1 179	57
Lebenspartnerinnen	176	114	109	41	68	5
dar. nichteheliche Lebenspartnerinnen	175	113	108	40	68	5
Alleinerziehende	364	220	213	74	139	6
mit jüngstem Kind unter 3 Jahren						
Zusammen	676	246	215	65	150	31
Ehefrauen	566	206	180	53	127	26
Lebenspartnerinnen	59	26	23	7	16	/
dar. nichteheliche Lebenspartnerinnen	59	26	23	7	16	/
Alleinerziehende	51	14	13	/	8	/
mit jüngstem Kind von 10 bis unter 15 Jahren						
Zusammen	991	735	719	200	519	16
Ehefrauen	808	595	582	147	435	13
Lebenspartnerinnen	40	33	33	13	19	/
dar. nichteheliche Lebenspartnerinnen	40	33	32	13	19	/
Alleinerziehende	143	106	104	40	64	/
mit 3 und mehr Kindern 4)						
insgesamt						
Zusammen	1 408	684	661	172	489	23
Ehefrauen	1 208	584	564	138	427	20
Lebenspartnerinnen	56	31	29	12	17	/
dar. nichteheliche Lebenspartnerinnen	56	30	29	12	17	/
Alleinerziehende	143	69	67	22	45	/
darunter:						
mit jüngstem Kind unter 15 Jahren						
Zusammen	1 274	594	573	142	431	21
Ehefrauen	1 091	505	487	113	374	18
Lebenspartnerinnen	53	28	27	11	16	/
dar. nichteheliche Lebenspartnerinnen	53	28	26	10	16	/
Alleinerziehende	130	61	59	18	41	/
mit jüngstem Kind unter 3 Jahren						
Zusammen	296	72	65	18	46	7
Ehefrauen	252	61	55	16	39	6
Lebenspartnerinnen	20	6	5	/	/	/
dar. nichteheliche Lebenspartnerinnen	20	6	5	/	/	/
Alleinerziehende	24	5	/	/	/	/
mit jüngstem Kind von 10 bis unter 15 Jahren						
Zusammen	336	210	205	57	147	5
Ehefrauen	286	176	172	45	127	/
Lebenspartnerinnen	12	10	9	/	/	/
dar. nichteheliche Lebenspartnerinnen	12	10	9	/	/	/
Alleinerziehende	38	24	24	8	16	/

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung (Lebensformenkonzept).
1) Selbsteinstufung der Befragten.
2) Zum Beispiel wegen Mutterschutz, Elternzeit.
3) Mütter im erwerbsfähigen Alter mit im Haushalt lebendem jüngstem Kind unter 18 Jahren, auch Stief-, Pflege- und Adoptivkind.
4) Mit mindestens einem Kind der jeweiligen Altersklasse und ggf. weiteren älteren Kindern.
Weitere Erläuterungen siehe Anhang B "Glossar". Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Tabelle 6: Väter nach Familienform, Erwerbsbeteiligung, Zahl der Kinder und Alter des jüngsten Kindes 2005

Deutschland in 1 000

Familienform	Insgesamt	Darunter Erwerbstätige				
		zusammen	aktiv Erwerbstätige			vorübergehend Beurlaubte 2)
			zusammen	Vollzeittätige 1)	Teilzeittätige 1)	
Insgesamt 3)						
insgesamt						
Zusammen	7 459	6 590	6 497	6 241	256	93
Ehemänner	6 625	5 912	5 828	5 621	207	84
Lebenspartner	681	558	550	512	38	8
dar. nichteheliche Lebenspartner	680	557	549	512	37	8
Alleinerziehende	153	120	118	107	11	/
darunter: mit jüngstem Kind unter 15 Jahren						
Zusammen	6 211	5 500	5 423	5 200	222	77
Ehemänner	5 510	4 934	4 865	4 686	180	69
Lebenspartner	606	494	487	451	35	7
dar. nichteheliche Lebenspartner	605	493	486	451	35	7
Alleinerziehende	94	72	71	63	8	/
mit jüngstem Kind unter 3 Jahren						
Zusammen	1 670	1 449	1 428	1 352	76	21
Ehemänner	1 420	1 256	1 238	1 179	59	18
Lebenspartner	246	190	187	171	16	/
dar. nichteheliche Lebenspartner	245	190	186	171	16	/
Alleinerziehende	/	/	/	/	/	/
mit jüngstem Kind von 10 bis unter 15 Jahren						
Zusammen	1 737	1 545	1 523	1 469	53	22
Ehemänner	1 562	1 401	1 381	1 336	44	21
Lebenspartner	122	104	103	97	6	/
dar. nichteheliche Lebenspartner	122	104	103	97	6	/
Alleinerziehende	54	40	39	36	/	/
mit 1 Kind						
insgesamt						
Zusammen	2 812	2 447	2 411	2 297	114	35
Ehemänner	2 284	2 014	1 984	1 901	83	30
Lebenspartner	431	358	353	329	24	5
dar. nichteheliche Lebenspartner	430	357	352	328	24	5
Alleinerziehende	97	75	75	68	7	/
darunter: mit jüngstem Kind unter 15 Jahren						
Zusammen	2 248	1 967	1 939	1 840	99	28
Ehemänner	1 810	1 609	1 586	1 514	72	23
Lebenspartner	380	313	309	286	22	/
dar. nichteheliche Lebenspartner	378	312	308	286	22	/
Alleinerziehende	58	45	44	39	/	/
mit jüngstem Kind unter 3 Jahren						
Zusammen	772	674	665	624	41	9
Ehemänner	602	538	531	501	30	7
Lebenspartner	167	134	132	122	10	/
dar. nichteheliche Lebenspartner	166	134	132	122	10	/
Alleinerziehende	/	/	/	/	/	/
mit jüngstem Kind von 10 bis unter 15 Jahren						
Zusammen	577	496	489	467	22	7
Ehemänner	474	412	405	389	16	7
Lebenspartner	70	59	59	55	/	/
dar. nichteheliche Lebenspartner	70	59	59	55	/	/
Alleinerziehende	33	25	25	23	/	/

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung (Lebensformenkonzept).
1) Selbsteinstufung der Befragten.
2) Zum Beispiel wegen Elternzeit.
3) Väter im erwerbsfähigen Alter mit im Haushalt lebendem jüngstem Kind unter 18 Jahren, auch Stief-, Pflege- und Adoptivkind.
4) Mit mindestens einem Kind der jeweiligen Altersklasse und ggf. weiteren älteren Kindern.
Weitere Erläuterungen siehe Anhang B "Glossar". Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

noch Tabelle 6: Väter nach Familienform, Erwerbsbeteiligung, Zahl der Kinder und Alter des jüngsten Kindes 2005

Deutschland in 1 000

Familienform	Insgesamt	Darunter Erwerbstätige				
		zusammen	aktiv Erwerbstätige			vorübergehend Beurlaubte 2)
			zusammen	Vollzeittätige 1)	Teilzeittätige 1)	
mit 2 Kindern 4)						
insgesamt						
Zusammen	3 374	3 063	3 022	2 921	101	41
Ehemänner	3 136	2 870	2 832	2 746	86	38
Lebenspartner	194	158	157	145	11	/
dar. nichteheliche Lebenspartner	194	158	157	145	11	/
Alleinerziehende	43	34	33	30	/	/
darunter: mit jüngstem Kind unter 15 Jahren						
Zusammen	2 813	2 558	2 524	2 438	86	34
Ehemänner	2 612	2 397	2 365	2 292	74	32
Lebenspartner	174	141	140	129	10	/
dar. nichteheliche Lebenspartner	174	141	140	129	10	/
Alleinerziehende	27	19	19	17	/	/
mit jüngstem Kind unter 3 Jahren						
Zusammen	626	555	546	522	24	9
Ehemänner	566	511	503	484	19	8
Lebenspartner	59	43	42	37	/	/
dar. nichteheliche Lebenspartner	59	43	42	37	/	/
Alleinerziehende	/	/	/	/	/	/
mit jüngstem Kind von 10 bis unter 15 Jahren						
Zusammen	859	784	773	749	24	11
Ehemänner	804	739	729	707	22	10
Lebenspartner	40	34	34	33	/	/
dar. nichteheliche Lebenspartner	40	34	34	33	/	/
Alleinerziehende	15	11	11	9	/	/
mit 3 und mehr Kindern 4)						
insgesamt						
Zusammen	1 273	1 080	1 064	1 023	41	17
Ehemänner	1 204	1 028	1 013	975	38	15
Lebenspartner	56	42	41	38	/	/
dar. nichteheliche Lebenspartner	56	42	41	38	/	/
Alleinerziehende	13	11	10	10	/	/
darunter:						
mit jüngstem Kind unter 15 Jahren						
Zusammen	1 150	975	960	922	38	15
Ehemänner	1 088	928	914	879	35	14
Lebenspartner	53	40	38	36	/	/
dar. nichteheliche Lebenspartner	53	40	38	36	/	/
Alleinerziehende	10	8	8	7	/	/
mit jüngstem Kind unter 3 Jahren						
Zusammen	272	220	217	206	12	/
Ehemänner	252	207	204	194	10	/
Lebenspartner	20	13	13	11	/	/
dar. nichteheliche Lebenspartner	20	13	13	11	/	/
Alleinerziehende	/	/	/	/	/	/
mit jüngstem Kind von 10 bis unter 15 Jahren						
Zusammen	301	265	260	254	7	/
Ehemänner	284	251	247	240	6	/
Lebenspartner	12	10	10	10	/	/
dar. nichteheliche Lebenspartner	12	10	10	10	/	/
Alleinerziehende	5	/	/	/	/	/

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung (Lebensformenkonzept).
1) Selbsteinstufung der Befragten.
2) Zum Beispiel wegen Elternzeit.
3) Väter im erwerbsfähigen Alter mit im Haushalt lebendem jüngstem Kind unter 18 Jahren, auch Stief-, Pflege- und Adoptivkind.
4) Mit mindestens einem Kind der jeweiligen Altersklasse und ggf. weiteren älteren Kindern.
Weitere Erläuterungen siehe Anhang B "Glossar". Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Tabelle 7: Ehepaare nach Erwerbsbeteiligung der Partner, Alter des jüngsten Kindes und Zahl der Kinder 2005

Deutschland in 1 000

Erwerbsbeteiligung des Ehemanns	Ehepaare insgesamt	Erwerbsbeteiligung der Ehefrau					
		Erwerbstätige					Nicht-erwerbstätige
		zusammen	aktiv Erwerbstätige			vorüber-gehend Beurlaubte 2)	
			zusammen	Vollzeittätige 1)	Teilzeittätige 1)		
			Insgesamt 3) insgesamt				
Insgesamt	6 624	4 031	3 892	1 138	2 754	139	2 592
Erwerbstätige	5 912	3 721	3 590	997	2 593	131	2 191
aktiv Erwerbstätige	5 828	3 669	3 562	989	2 572	108	2 159
Vollzeittätige 1)	5 621	3 542	3 437	933	2 504	105	2 078
Teilzeittätige 1)	207	127	124	56	68	/	80
vorübergehend Beurlaubte 2)	84	52	29	7	21	23	32
Nichterwerbstätige	712	310	302	141	160	9	402
			darunter: mit jüngstem Kind unter 15 Jahren				
Insgesamt	5 509	3 193	3 069	801	2 268	125	2 316
Erwerbstätige	4 934	2 964	2 846	699	2 147	118	1 970
aktiv Erwerbstätige	4 865	2 923	2 824	694	2 130	99	1 942
Vollzeittätige 1)	4 685	2 817	2 721	648	2 073	96	1 868
Teilzeittätige 1)	180	106	103	46	57	/	74
vorübergehend Beurlaubte 2)	69	41	22	/	17	19	28
Nichterwerbstätige	575	230	223	102	121	7	346
			mit jüngstem Kind unter 3 Jahren				
Insgesamt	1 420	518	454	157	297	64	902
Erwerbstätige	1 256	480	420	137	283	60	776
aktiv Erwerbstätige	1 238	474	417	136	280	57	764
Vollzeittätige 1)	1 179	448	392	127	265	56	731
Teilzeittätige 1)	59	26	24	9	15	/	34
vorübergehend Beurlaubte 2)	18	6	/	/	/	/	12
Nichterwerbstätige	164	38	34	19	15	/	126
			mit jüngstem Kind von 10 bis unter 15 Jahren				
Insgesamt	1 561	1 118	1 096	298	798	22	443
Erwerbstätige	1 401	1 035	1 014	262	751	21	366
aktiv Erwerbstätige	1 380	1 019	1 006	261	745	13	361
Vollzeittätige 1)	1 336	987	974	247	727	13	349
Teilzeittätige 1)	44	32	32	14	18	/	13
vorübergehend Beurlaubte 2)	21	16	8	/	6	8	5
Nichterwerbstätige	160	83	82	35	47	/	77
			mit 1 Kind insgesamt				
Insgesamt	2 283	1 454	1 398	494	904	56	830
Erwerbstätige	2 014	1 327	1 274	430	844	53	687
aktiv Erwerbstätige	1 984	1 308	1 264	427	837	44	675
Vollzeittätige 1)	1 901	1 255	1 212	403	810	43	645
Teilzeittätige 1)	83	53	52	25	27	/	30
vorübergehend Beurlaubte 2)	30	19	10	/	8	8	11
Nichterwerbstätige	270	127	124	64	60	/	143
			darunter: mit jüngstem Kind unter 15 Jahren				
Insgesamt	1 810	1 099	1 049	331	718	50	711
Erwerbstätige	1 609	1 012	964	288	676	47	597
aktiv Erwerbstätige	1 586	998	957	287	671	40	588
Vollzeittätige 1)	1 514	953	914	267	647	39	561
Teilzeittätige 1)	72	44	43	20	23	/	27
vorübergehend Beurlaubte 2)	23	14	7	/	6	7	9
Nichterwerbstätige	201	87	84	43	42	/	114
			mit jüngstem Kind unter 3 Jahren				
Insgesamt	602	252	220	88	132	32	350
Erwerbstätige	538	232	202	77	125	30	306
aktiv Erwerbstätige	531	230	201	77	125	28	301
Vollzeittätige 1)	501	215	187	71	117	27	286
Teilzeittätige 1)	30	15	14	6	8	/	15
vorübergehend Beurlaubte 2)	7	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbstätige	64	20	18	11	7	/	45
			mit jüngstem Kind von 10 bis unter 15 Jahren				
Insgesamt	473	349	344	106	238	5	124
Erwerbstätige	412	317	312	92	220	/	95
aktiv Erwerbstätige	405	312	309	92	217	/	93
Vollzeittätige 1)	389	300	297	87	211	/	89
Teilzeittätige 1)	16	12	12	5	7	/	/
vorübergehend Beurlaubte 2)	7	5	/	/	/	/	/
Nichterwerbstätige	61	32	32	14	18	/	29

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung (Lebensformenkonzept).
1) Selbsteinstufung der Befragten.
2) Zum Beispiel wegen Mutterschutz, Elternzeit.
3) Ehepaare mit beiden Partnern im erwerbsfähigen Alter und mit im Haushalt lebendem jüngstem Kind unter 18 Jahren, auch Stief-, Pflege- und Adoptivkind.
4) Mit mindestens einem Kind der jeweiligen Altersklasse und ggf. weiteren älteren Kindern.
Weitere Erläuterungen siehe Anhang B "Glossar". Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

noch Tabelle 7: Ehepaare nach Erwerbsbeteiligung der Partner, Alter des jüngsten Kindes und Zahl der Kinder 2005

Deutschland in 1 000

Erwerbsbeteiligung des Ehemanns	Ehepaare insgesamt	Erwerbsbeteiligung der Ehefrau					
		Erwerbstätige					Nicht-erwerbstätige
		zusammen	aktiv Erwerbstätige			vorüber-gehend Beurlaubte 2)	
			zusammen	Vollzeittätige 1)	Teilzeittätige 1)		
mit 2 Kindern 4)							
insgesamt							
Insgesamt	3 136	1 995	1 931	507	1 424	64	1 141
Erwerbstätige	2 870	1 867	1 807	450	1 357	60	1 003
aktiv Erwerbstätige	2 832	1 842	1 793	447	1 346	49	990
Vollzeittätige 1)	2 745	1 785	1 738	422	1 316	47	960
Teilzeittätige 1)	86	56	55	25	30	/	30
vorübergehend Beurlaubte 2)	38	25	14	/	11	11	13
Nichterwerbstätige	266	128	124	57	67	/	138
darunter:							
mit jüngstem Kind unter 15 Jahren							
Insgesamt	2 612	1 591	1 533	356	1 177	57	1 021
Erwerbstätige	2 397	1 495	1 441	315	1 126	54	902
aktiv Erwerbstätige	2 365	1 475	1 430	313	1 118	45	890
Vollzeittätige 1)	2 292	1 429	1 385	293	1 093	44	863
Teilzeittätige 1)	74	46	45	20	25	/	27
vorübergehend Beurlaubte 2)	32	20	10	/	8	9	12
Nichterwerbstätige	215	96	93	42	51	/	119
mit jüngstem Kind unter 3 Jahren							
Insgesamt	566	205	179	53	126	26	360
Erwerbstätige	511	193	169	47	122	24	318
aktiv Erwerbstätige	503	190	166	46	120	23	313
Vollzeittätige 1)	484	181	158	44	115	23	302
Teilzeittätige 1)	19	8	8	/	5	/	11
vorübergehend Beurlaubte 2)	8	/	/	/	/	/	5
Nichterwerbstätige	55	13	11	6	/	/	42
mit jüngstem Kind von 10 bis unter 15 Jahren							
Insgesamt	804	593	580	147	434	13	211
Erwerbstätige	739	557	544	131	413	13	182
aktiv Erwerbstätige	728	548	541	130	411	8	180
Vollzeittätige 1)	707	532	525	123	402	8	174
Teilzeittätige 1)	22	16	16	7	9	/	6
vorübergehend Beurlaubte 2)	10	8	/	/	/	/	/
Nichterwerbstätige	66	37	36	16	21	/	29
mit 3 und mehr Kindern 4)							
insgesamt							
Insgesamt	1 204	583	563	137	426	20	622
Erwerbstätige	1 028	527	509	116	392	18	501
aktiv Erwerbstätige	1 013	519	504	115	389	15	494
Vollzeittätige 1)	975	501	487	108	379	15	473
Teilzeittätige 1)	38	17	17	7	10	/	20
vorübergehend Beurlaubte 2)	15	8	/	/	/	/	8
Nichterwerbstätige	176	56	54	21	33	/	120
darunter:							
mit jüngstem Kind unter 15 Jahren							
Insgesamt	1 088	504	486	113	373	18	583
Erwerbstätige	928	457	441	96	345	16	471
aktiv Erwerbstätige	914	450	437	95	342	13	464
Vollzeittätige 1)	879	435	422	88	333	13	445
Teilzeittätige 1)	35	15	15	7	9	/	19
vorübergehend Beurlaubte 2)	14	7	/	/	/	/	7
Nichterwerbstätige	160	47	46	17	28	/	112
mit jüngstem Kind unter 3 Jahren							
Insgesamt	252	61	55	16	39	6	191
Erwerbstätige	207	55	49	13	36	5	152
aktiv Erwerbstätige	204	54	49	13	36	5	150
Vollzeittätige 1)	194	52	46	13	34	5	142
Teilzeittätige 1)	10	/	/	/	/	/	8
vorübergehend Beurlaubte 2)	/	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbstätige	45	6	6	/	/	/	39
mit jüngstem Kind von 10 bis unter 15 Jahren							
Insgesamt	284	176	171	45	127	/	108
Erwerbstätige	251	161	157	39	118	/	89
aktiv Erwerbstätige	247	159	156	39	117	/	88
Vollzeittätige 1)	240	155	152	37	115	/	85
Teilzeittätige 1)	6	/	/	/	/	/	/
vorübergehend Beurlaubte 2)	/	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbstätige	33	15	14	6	8	/	19

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung (Lebensformenkonzept).
1) Selbsteinstufung der Befragten.
2) Zum Beispiel wegen Mutterschutz, Elternzeit.
3) Ehepaare mit beiden Partnern im erwerbsfähigen Alter und mit im Haushalt lebendem jüngstem Kind unter 18 Jahren, auch Stief-, Pflege- und Adoptivkind.
4) Mit mindestens einem Kind der jeweiligen Altersklasse und ggf. weiteren älteren Kindern.
Weitere Erläuterungen siehe Anhang B "Glossar". Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Tabelle 8: Nichteheliche Lebensgemeinschaften nach Erwerbsbeteiligung der Partner, Alter des jüngsten Kindes und Zahl der Kinder 2005

Deutschland in 1 000

Erwerbsbeteiligung des Lebenspartners	Nichteheliche Lebensgemeinschaften insgesamt	Erwerbsbeteiligung der Lebenspartnerin					
		Erwerbstätige					Nichterwerbstätige
		zusammen	aktiv Erwerbstätige			vorübergehend Beurlaubte [2]	
			zusammen	Vollzeittätige [1]	Teilzeittätige [1]		
Insgesamt [3]							
insgesamt							
Insgesamt	680	453	433	204	229	19	227
Erwerbstätige	557	405	388	182	206	17	152
aktiv Erwerbstätige	549	400	385	181	204	15	149
Vollzeittätige [1]	512	377	362	172	190	15	135
Teilzeittätige [1]	37	24	23	9	14	/	14
vorübergehend Beurlaubte [2]	8	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbstätige	123	47	45	22	23	/	75
darunter: mit jüngstem Kind unter 15 Jahren							
Insgesamt	605	390	372	162	209	19	215
Erwerbstätige	493	349	332	144	188	16	144
aktiv Erwerbstätige	486	344	330	143	187	15	141
Vollzeittätige [1]	451	322	308	134	174	14	128
Teilzeittätige [1]	35	22	22	9	13	/	13
vorübergehend Beurlaubte [2]	7	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbstätige	112	42	39	18	21	/	70
mit jüngstem Kind unter 3 Jahren							
Insgesamt	245	113	100	45	55	14	132
Erwerbstätige	190	98	86	39	47	12	91
aktiv Erwerbstätige	186	97	85	38	47	12	89
Vollzeittätige [1]	170	90	78	35	43	12	81
Teilzeittätige [1]	16	7	7	/	/	/	9
vorübergehend Beurlaubte [2]	/	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbstätige	55	15	13	6	7	/	40
mit jüngstem Kind von 10 bis unter 15 Jahren							
Insgesamt	122	102	100	47	53	/	20
Erwerbstätige	104	91	90	43	47	/	12
aktiv Erwerbstätige	103	90	89	43	47	/	12
Vollzeittätige [1]	97	86	85	41	44	/	11
Teilzeittätige [1]	6	/	/	/	/	/	/
vorübergehend Beurlaubte [2]	/	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbstätige	18	10	10	/	6	/	8
mit 1 Kind							
insgesamt							
Insgesamt	430	292	280	141	139	12	137
Erwerbstätige	357	261	250	126	124	11	96
aktiv Erwerbstätige	352	257	248	125	123	10	94
Vollzeittätige [1]	328	243	234	119	115	9	85
Teilzeittätige [1]	24	14	14	6	9	/	9
vorübergehend Beurlaubte [2]	5	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbstätige	73	32	30	16	15	/	41
darunter: mit jüngstem Kind unter 15 Jahren							
Insgesamt	378	249	237	112	125	12	129
Erwerbstätige	312	221	211	98	112	10	91
aktiv Erwerbstätige	308	218	209	97	112	9	89
Vollzeittätige [1]	286	205	196	92	104	9	81
Teilzeittätige [1]	22	13	13	5	8	/	9
vorübergehend Beurlaubte [2]	/	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbstätige	66	28	27	14	13	/	38
mit jüngstem Kind unter 3 Jahren							
Insgesamt	166	81	71	36	36	10	85
Erwerbstätige	134	71	62	31	31	8	63
aktiv Erwerbstätige	131	70	61	30	31	8	62
Vollzeittätige [1]	122	65	57	29	29	8	56
Teilzeittätige [1]	10	/	/	/	/	/	6
vorübergehend Beurlaubte [2]	/	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbstätige	32	10	9	/	/	/	22
mit jüngstem Kind von 10 bis unter 15 Jahren							
Insgesamt	70	59	58	29	29	/	11
Erwerbstätige	59	52	52	26	26	/	7
aktiv Erwerbstätige	59	52	52	26	26	/	7
Vollzeittätige [1]	55	49	49	25	24	/	6
Teilzeittätige [1]	/	/	/	/	/	/	/
vorübergehend Beurlaubte [2]	/	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbstätige	11	7	7	/	/	/	/

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung (Lebensformenkonzept).

1) Selbsteinstufung der Befragten.

2) Zum Beispiel wegen Mutterschutz, Elternzeit.

3) Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit beiden Partnern im erwerbsfähigen Alter und mit im Haushalt lebendem jüngstem Kind unter 18 Jahren, auch Stief-, Pflege- und Adoptivkind.

4) Mit mindestens einem Kind der jeweiligen Altersklasse und ggf. weiteren älteren Kindern.

Weitere Erläuterungen siehe Anhang B "Glossar". Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

noch Tabelle 8: Nichteheliche Lebensgemeinschaften nach Erwerbsbeteiligung der Partner, Alter des jüngsten Kindes und Zahl der Kinder 2005

Deutschland in 1 000

Erwerbsbeteiligung des Lebenspartners	Nichteheliche Lebensgemeinschaften insgesamt	Erwerbsbeteiligung der Lebenspartnerin					
		Erwerbstätige					Nichterwerbstätige
		zusammen	aktiv Erwerbstätige			vorübergehend Beurlaubte 2)	
			zusammen	Vollzeittätige 1)	Teilzeittätige 1)		
			mit 2 Kindern 4) insgesamt				
Insgesamt	194	130	124	51	73	6	64
Erwerbstätige	158	117	112	46	66	5	41
aktiv Erwerbstätige	157	116	111	46	66	/	41
Vollzeittätige 1)	145	108	104	43	61	/	37
Teilzeittätige 1)	11	8	7	/	/	/	/
vorübergehend Beurlaubte 2)	/	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbstätige	36	13	13	5	7	/	23
			darunter: mit jüngstem Kind unter 15 Jahren				
Insgesamt	174	113	108	40	68	5	61
Erwerbstätige	141	102	97	36	61	/	39
aktiv Erwerbstätige	140	101	97	36	61	/	39
Vollzeittätige 1)	129	94	90	34	56	/	35
Teilzeittätige 1)	10	7	7	/	/	/	/
vorübergehend Beurlaubte 2)	/	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbstätige	33	11	11	/	7	/	22
			mit jüngstem Kind unter 3 Jahren				
Insgesamt	59	26	23	7	16	/	33
Erwerbstätige	43	22	19	6	13	/	21
aktiv Erwerbstätige	42	22	19	6	13	/	20
Vollzeittätige 1)	37	20	17	5	11	/	18
Teilzeittätige 1)	/	/	/	/	/	/	/
vorübergehend Beurlaubte 2)	/	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbstätige	16	/	/	/	/	/	12
			mit jüngstem Kind von 10 bis unter 15 Jahren				
Insgesamt	40	33	32	13	19	/	7
Erwerbstätige	34	30	30	12	17	/	/
aktiv Erwerbstätige	34	30	29	12	17	/	/
Vollzeittätige 1)	33	29	29	12	17	/	/
Teilzeittätige 1)	/	/	/	/	/	/	/
vorübergehend Beurlaubte 2)	/	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbstätige	5	/	/	/	/	/	/
			mit 3 und mehr Kindern 4) insgesamt				
Insgesamt	56	30	29	12	17	/	26
Erwerbstätige	42	28	26	10	16	/	14
aktiv Erwerbstätige	41	27	26	10	16	/	13
Vollzeittätige 1)	38	26	24	10	15	/	12
Teilzeittätige 1)	/	/	/	/	/	/	/
vorübergehend Beurlaubte 2)	/	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbstätige	14	/	/	/	/	/	11
			darunter: mit jüngstem Kind unter 15 Jahren				
Insgesamt	53	28	26	10	16	/	25
Erwerbstätige	40	26	24	9	15	/	14
aktiv Erwerbstätige	38	25	24	9	15	/	13
Vollzeittätige 1)	36	24	22	9	13	/	12
Teilzeittätige 1)	/	/	/	/	/	/	/
vorübergehend Beurlaubte 2)	/	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbstätige	13	/	/	/	/	/	11
			mit jüngstem Kind unter 3 Jahren				
Insgesamt	20	6	5	/	/	/	14
Erwerbstätige	13	5	/	/	/	/	8
aktiv Erwerbstätige	13	5	/	/	/	/	7
Vollzeittätige 1)	11	/	/	/	/	/	6
Teilzeittätige 1)	/	/	/	/	/	/	/
vorübergehend Beurlaubte 2)	/	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbstätige	7	/	/	/	/	/	6
			mit jüngstem Kind von 10 bis unter 15 Jahren				
Insgesamt	12	10	9	/	/	/	/
Erwerbstätige	10	9	8	/	/	/	/
aktiv Erwerbstätige	10	9	8	/	/	/	/
Vollzeittätige 1)	10	8	8	/	/	/	/
Teilzeittätige 1)	/	/	/	/	/	/	/
vorübergehend Beurlaubte 2)	/	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbstätige	/	/	/	/	/	/	/

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung (Lebensformenkonzept).

1) Selbsteinstufung der Befragten.

2) Zum Beispiel wegen Mutterschutz, Elternzeit.

3) Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit beiden Partnern im erwerbsfähigen Alter und mit im Haushalt lebendem jüngstem Kind unter 18 Jahren, auch Stief-, Pflege- und Adoptivkind.

4) Mit mindestens einem Kind der jeweiligen Altersklasse und ggf. weiteren älteren Kindern.

Weitere Erläuterungen siehe Anhang B "Glossar". Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.